

Präsident Eckhard Uhlenberg: Im Namen des gesamten Hauses gratuliere ich Ihnen noch einmal sehr herzlich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Stand der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zum SGB II und SGB XII

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1400

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1386

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1392 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1393

Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 15. Februar mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Unterrichtung zum genannten Thema beabsichtigt.

Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Arbeit, Integration und Soziales. Ich erteile hiermit Herrn Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich unterrichte Sie gerne über die zwischenzeitlich doch erreichten Sachstände in einem äußerst schwierigen Vermittlungsverfahren und hoffe, dass am morgigen Freitag im Bundesrat und im Bundestag ein gutes Ergebnis für die betroffenen Menschen gerade in Nordrhein-Westfalen erzielt werden kann.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Zur Ausgangslage. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 9. Februar 2010 einen klaren Auftrag an die Bundesregierung erteilt. Es ging insbesondere um die klare, transparente Neubemessung der Regelsätze nach dem SGB II. Dabei sollte das Grundrecht auf Gewährung des menschenwürdigen Existenzminimums genauso berücksichtigt werden wie ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Die Neubemessung der Regelsätze sollte auf Grundlage verlässlicher Zahlen sowie schlüssi-

ger und nachvollziehbarer Methoden und Berechnungen erfolgen.

Es fand ein sehr langes Ringen um die Durchsetzung der Prinzipien und der Grundlagen des Verfassungsgerichtsurteils statt. Leider kam es zu einer der größten sozialpolitischen Debatten und Auseinandersetzungen in der Geschichte der Republik, so Ministerpräsident Seehofer.

In mehr als vier Monaten gelang es nicht, in schwierigen Verhandlungen zu einem Kompromiss zu kommen. Jetzt liegt ein Kompromiss auf dem Tisch. Ich betone an dieser Stelle sehr deutlich: Ohne die rot-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wäre dieser Kompromiss nicht möglich gewesen.

(Zuruf von der CDU: Märchenstunde!)

Die Bundesregierung wollte, dass wir am Katzentisch der Politik Platz nehmen und unseren Protest äußern, dann aber durchregieren und zur Tagesordnung übergehen. Deshalb sind die Erfolge, die erreicht worden sind, auch die Erfolge der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

(Zuruf von der CDU: Ist klar!)

Diese Erfolge lassen wir uns von niemandem streitig machen.

(Beifall von der SPD)

Herr Krautscheid hat gestern vor seinem Abgang nach Berlin ein bemerkenswertes Verhältnis zwischen mir und dem 1. Mai hergestellt. Dazu will ich an dieser Stelle sagen: Der schönste Mai seit Jahren war für mich der Mai 2010.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Am 9. Mai 2010 haben wir zwar noch keine Gestaltungsmehrheit, aber eine Verhinderungsmehrheit im Bundesrat erzielt.

(Zuruf von der CDU: Verhinderer!)

Wir haben in der Tat Schlimmes verhindert. Gestalten kann man manchmal auch über Verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Die Bundesregierung hat die angesprochenen Verhandlungen viel zu spät eingeleitet, schlechte oder falsche Berechnungen auf den Tisch gelegt und damit auch Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der vorhandenen Kompromisslinien genährt. Wenn sich herausstellen sollte, dass die erzielten Kompromisse nicht verfassungsfest sind, so ist dies einzig und allein die Verantwortung der Bundesregierung und der verehrten Bundesarbeitsministerin. Einzig und allein! Hier gibt es auch eine große Übereinstimmung zwischen den Bundesländern.

Meine Damen und Herren, nach dem Abbruch der Verhandlungen durch die Bundesregierung haben

die Bundesländer die Initiative ergriffen und sehr schnell das eigentlich zum Scheitern verurteilte Vermittlungsverfahren über entsprechende Beschlüsse im Bundesrat wieder aufgenommen. Ich denke, dies war sehr wichtig, um die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik zu erhalten. Niemand in dieser Republik hätte es verstanden, wenn diese Auseinandersetzungen fortgeführt worden wären.

Nun zu den Ergebnissen.

Zur Regelsatzbemessung. Die Regelsätze steigen um 8 € in zwei Stufen. Zum 1. Januar 2011 steigen sie um 5 € und zum 1. Januar 2012 um weitere 3 €. Das schon vorhandene Verfahren zur Anpassung der Regelsätze an die Preis- und Lohnentwicklung wird selbstverständlich beibehalten. Es gibt eine Prüfung der Regelbedarfsstufe 3, um Behinderte ab dem 25sten Lebensjahr in den vollen Regelsatz zu integrieren. Auch dies ist ein wichtiger Punkt.

Was bedeutet dies für Nordrhein-Westfalen? Es bedeutet Verbesserungen für 837.000 Bedarfsgemeinschaften und für knapp 1,2 Millionen Bezieher von SGB-II-Leistungen sowie 400.000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie zum Beispiel Kinder und Kranke. Dass für ehrenamtliche Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 175 € zukünftig nicht auf den Regelsatz angerechnet wird, ist auch Bestandteil dieser Lösung.

Zum Mindestlohn. Meine Damen und Herren, viele fragen sich, was Mindestlohn und Leiharbeit mit unserem Thema zu tun haben. Sehr viel! Wir, auch die rot-grüne Landesregierung, nehmen das Lohnabstandsgebot sehr ernst.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Diejenigen, die arbeiten, sollen mehr haben als diejenigen, die nicht arbeiten.

(Beifall von der SPD)

Aber wir sehen die Realisierung des Lohnabstandsgebots etwas anders als zum Beispiel der verehrte Bundesaußenminister, der in diesem Zusammenhang noch vor einigen Monaten von spätrömischer Dekadenz gesprochen hat. Nicht die Sozialleistungen sind zu hoch, meine Damen und Herren – da hat das Verfassungsgericht ja aus guten Gründen interveniert –, nein, die Löhne sind zu niedrig.

(Beifall von der SPD)

Und wenn das so ist, dann brauchen wir einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Dann brauchen wir für bestimmte Erwerbstätigengruppen wie zum Beispiel die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die Durchsetzung des Prinzips „Equal Pay“: gleiches Geld für gleiche Arbeit.

In diesen Zusammenhängen ist ebenfalls ein Kompromiss zustande gekommen. Natürlich wurden die Positionen, die ich eben beschrieben habe, von der Bundesregierung und den B-Ländern nicht ohne

Weiteres akzeptiert. Ich setze hier in der Zukunft auf mehr Sachverstand. Aber es wird Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe geben. Es wird Mindestlöhne für die Weiterbildungs- und Ausbildungsbranche geben. Dies ist auch für Nordrhein-Westfalen ein großer Erfolg. Allerdings wird es in der Zeit- und Leiharbeit keine Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz geben, sondern nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Die Finanzkontrolle soll ebenso wie beim Entsendegesetz über den Zoll stattfinden. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls wird damit befasst.

Meine Damen und Herren, für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies einen relativen Erfolg. Wir werden über die Realisierung dieser Themen 230.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich in den Mindestlohn bekommen. Wir haben aber 1,4 Millionen Beschäftigte im Niedriglohnsektor. Deshalb werden wir weiterhin für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn streiten. Es gibt dazu keine Alternative.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bitte Karl-Josef Laumann eindringlich, diese Einsicht auch bei der FDP verstärkt zu vermitteln. Es gibt hier erste Ansätze. Die Arbeitnehmergruppe in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist zumindest teilweise für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Und es müsste doch mit dem Teufel zugehen, wenn man diese sozialpolitische Notwendigkeit nicht auch der FDP vermitteln könnte.

(Zurufe von der CDU)

– Wie bitte? – Versuchen Sie es doch noch mal, Herr Laumann! Wir können ja eine sozialpolitische Schule aufmachen, vielleicht auch eine sozialpolitische Gemeinschaftsschule für die FDP.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Auch hier ist längeres gemeinsames Lernen sehr positiv zu betrachten. Warum denn nicht?

Meine Damen und Herren, „Equal Pay“ ist nach wie vor angesagt. Wir können es uns nicht leisten, dass die immer größer werdende Zahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern schlechter bezahlt wird als andere – bei gleichartiger Leistung und Qualifizierung.

Ich komme nun zum Bildungs- und Teilhabepaket. Hier hat NRW sozialpolitisch Großes vollbracht. Wir können stolz darauf sein, dass die Kinder von Wohngeldempfängerinnen und -empfängern zusätzlich in das Paket einbezogen sind. Wir können stolz darauf sein, dass Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen bis 2013 mit insgesamt 400 Millionen € finanziert werden. Das Gesamtvolumen für diesen Bereich der Regelung liegt bei 1,6 Milliarden € – wahrlich kein Pappenstiel.

Ich sage es noch einmal: Hier ist im Rahmen der Kräfteverhältnisse, die in Berlin herrschen, Vorbildliches für die Kinder in Nordrhein-Westfalen erreicht worden. Es werden rund 770.000 Kinder dieses Landes vom Bildungs- und Teilhabepaket profitieren.

Einige Bemerkungen zu den Auswirkungen des Erreichten auf die Kommunen. Wir haben sehr hart kämpfen müssen, um weitere Belastungen für die Kommunen abzuwehren. Bis gestern dauerten die Auseinandersetzungen an. Die Frau Bundesarbeitsministerin wollte auch hier wieder sehr trickreich ihre Kasse und die Kasse des Bundes zulasten der Kommunen schützen. Es wird nun eine spitze Abrechnung geben. Das heißt, die Istkosten, die bei den Kommunen anfallen, werden vom Bund erstattet. Es wird – das ist Ihnen sicherlich schon bekannt – eine Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII zumindest bis 2014 geben. – Die Kommunen stehen nach diesen sehr schwierigen Verhandlungen also gut da.

Mein Fazit: Das jetzt vorliegende Bildungs- und Teilhabepaket erfüllt natürlich nicht alle Forderungen der A-Länder und damit auch des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir haben aber gerade im Interesse der betroffenen Kinder große Fortschritte gemacht. Wir werden nicht ruhen, bis Mindestlohn und „Equal Pay“ in der Leiharbeit durchgesetzt sind.

Zum Abschluss ein Zitat:

„Der Lohn muss der Leistung entsprechen und den angemessenen Lebensbedarf des Arbeitenden und seiner Familie decken. Für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung besteht Anspruch auf gleichen Lohn. Das gilt auch für Frauen und Jugendliche.“

Das ist kein Zitat aus dem Kommunistischen Manifest, wie mancher aus der Opposition wahrscheinlich annehmen würde, sondern steht in Art. 24 unserer Landesverfassung.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Diese Regierung ist verfassungstreu und wird auch in diesem Punkt die Verfassung durchsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider, für die Unterrichtung. – Bevor wir in die Aussprache zur Unterrichtung eintreten, möchte ich die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen, dass zwischenzeitlich zwei weitere Entschließungsanträge eingegangen sind: ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1392 und ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke Drucksache 15/1393. Sie werden in der Aussprache mitbehandelt und am Ende ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

Hiermit eröffne ich die Aussprache. Für die CDU hat der Herr Kollege Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Was war das denn für eine Unterrichtung der Landesregierung,

(Beifall von der CDU)

in der noch nicht einmal klipp und klar gesagt wird, wie morgen das Abstimmungsverhalten im Bundsrat sein wird? Ich kann nur sagen, Andreas Krautscheid hatte gestern wirklich recht: Heute ist erkennbar nicht der 1. Mai, und es handelte sich um einen der 364 schlechten Tage von Minister Schneider.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich wenigstens über das sprechen, was Herr Minister Schneider fast gar nicht, maximal am Rande erwähnt hat.

(Serdar Yüksel [SPD]: Zur Sache!)

In einer Verhandlungsrunde in der Nacht zum Montag, gestern in der zweiten Fortsetzung der 10. Sitzung durch den Vermittlungsausschuss bestätigt, haben Union und FDP mit der SPD ein Ergebnis vereinbart, das die notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen erheblich entlastet.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Der Bund stellt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für 2011, 2012 und 2013 zusätzlich 400 Millionen € pro Jahr für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten zur Verfügung.

(Ulrich Hahnen [SPD]: Auf Druck der SPD!)

Das Bildungs- und Teilhabepaket, meine Damen und Herren, wird über eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 1,2 Milliarden € auf der Basis der Istkosten des Vorjahres abgerechnet, und der Bund übernimmt zur Entlastung der Kommunen schrittweise bis 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit.

(Serdar Yüksel [SPD]: Ja, endlich!)

2012 wird der Bund 45 % dieser Kosten übernehmen, 2013 75 % und ab 2014 100 %, und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne sachfremde Verknüpfungen. Nach den Berechnungen des Deutschen Landkreistages kommen ...

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, hier gerade aus dem Bereich der Grünen eine Kritik zu hören ...

(Beifall von den GRÜNEN – Sigrid Beer [GRÜNE]: Ja, gerade! So ist das!)

Die Grünen fordern landauf, landab, dass die kommunalen Kassen gerade bei Bundesbelastungen entlastet werden. Wenn es dann aber konkret wird, wie in Berlin, dann stehlen Sie sich davon wie ein Dieb in der Nacht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann sind Sie die organisierten Verantwortungsverweigerer.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Selbstverständlich ist das so, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Wo waren Sie denn? Sie haben den Verhandlungstisch verlassen.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Wenn es konkret wird, wenn Verantwortung für die Menschen im Land übernommen werden muss, sind Sie gar nicht mehr da. Deshalb haben Sie heute zu schweigen, meine Damen und Herren.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Sie haben dazu gar nichts zu sagen, Sie waren gar nicht dabei.

(Heike Gebhard [SPD]: Oh, nee! – Sigrig Beer [GRÜNE]: Maulkorb, Herr Löttgen?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Löttgen, Entschuldigung. Möchten Sie ...? – Nein.

Bodo Löttgen (CDU): Wer an Verhandlungen nicht teilnimmt, meine Damen und Herren, hat meiner Meinung nach das Recht verwirkt, anschließend noch sachorientiert darüber zu reden.

(Sören Link [SPD]: Das sind wahre Demokraten, Herr Löttgen! Spitze!)

– Ja, natürlich. Selbstverständlich.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann dürften Sie zum Haushalt nichts mehr sagen, Herr Löttgen!)

– Was dürfte ich nicht?

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Dann dürften Sie zum Haushalt nichts mehr sagen! Da nehmen Sie auch nicht an den Verhandlungen teil!)

– Wir nehmen an den Verhandlungen zum Haushalt nicht teil? Wir haben doch gestern erklärt, dass wir selbstverständlich die Verhandlungen ...

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Ach, Frau Ministerpräsidentin. Zu Ihnen kommen wir gleich noch.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Oh, jetzt kriegt sie aber Angst!)

Nach Berechnungen des Deutschen Landkreistages, meine Damen und Herren, wird die Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland 1,2 Milliarden € in 2012, 2,7 Milliarden € in 2013, 4 Milliarden € in 2014 und 4,3 Milliarden € in 2015 – das ist eine Gesamtentlastung von 12,2 Milliarden € – betragen.

Für Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren – gestern haben wir darüber gesprochen –, wird das schon in 2012 eine Nettoentlastung von 320 Millionen €, in 2013 von 700 Millionen €, in 2014 von über 1 Milliarde € und 2015 dann folgend von 1,14 Milliarden € und höher bedeuten. Das ist gegenüber den bisher gezahlten Leistungen des Bundes bei der Grundsicherung im Alter ein Quantensprung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Oh!)

– Ja, selbstverständlich, Herr Mostofizadeh. Schauen Sie sich doch einmal den Sozialhilfebericht des Landes an.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Und wir als Land müssen die Hälfte bezahlen!)

Schauen Sie sich den Sozialhilfebericht des Landes an, dann werden Sie sehen, dass die Zahlungen des Bundes in 2007 128 Millionen € betragen und in 2008 110 Millionen €. Da ist die jetzige Maßnahme wirklich eine Entlastung. Wenn man das bis 2020 weiterrechnet, meine Damen und Herren, dann ergibt sich ein Finanztransfer von rund 54 Milliarden € vom Bund in Richtung der Kommunen.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Die Hälfte der Umsatzsteuer ist Ländersache! – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wer sich ein bisschen auskennt ...!)

– Ja, selbstverständlich. Herr Finanzminister, all denjenigen, die dies jetzt bemäkeln, sei gesagt: Der Stillstand bei der Bundesbeteiligung an den kommunalen Soziallasten ist beendet. Und all denjenigen, die das heute kritisieren und zerpfücken wollen, sei gesagt: Meine Damen und Herren, Wege entstehen nun mal im Gehen. Mit der Übernahme der Grundsicherung und der Ausfinanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist mehr als ein erster Schritt in Richtung Entlastung der Kommunen gelungen.

Dass in der Protokollerklärung, meine Damen und Herren, die Weiterführung der Beratungen der Gemeindefinanzierungskommission ausdrücklich ausgeführt ist, lässt erkennen, dass allen Beteiligten klar und bewusst ist: Zur Erreichung des Zieles eines gerechten und der Konnexität entsprechenden finanziellen Ausgleichs von kommunal erbrachten Sozialleistungen, damit dies herbeigeführt werden kann, sind weitere Schritte notwendig. Morgen wird sich zeigen, ob und wie kommu-

nalfreundlich die Landesregierung wirklich ist und ob den Sprüchen von Frau Kraft auch Taten folgen werden.

(Dietmar Bell [SPD]: Das haben Sie nötig!)

Stimmen Sie im Bundesrat nicht zu, Frau Ministerpräsidentin, missachten Sie den gemeinsamen Beschluss dieses Landtags vom 29. Oktober 2010. Ab da, meine Damen und Herren, dürfen Sie die Ministerpräsidentin dann getrost die kommunalfeindlichste Ministerpräsidentin nennen, die dieses Land je gehabt hat.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Löttgen, dieses Jahr ist ja kein Schaltjahr. Es gibt Leute, die an 365 Tagen im Jahr einen ganz schwachen Tag haben.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Wenn Sie hier erklären wollen, wer was zu sagen oder zu schweigen hat, wenn Sie hier hereinbrüllen: „Sie haben zu schweigen, weil Sie sich soundso verhalten haben“, dann ist das an der Grenze der Demokratie.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Wenn Sie hier einen Popanz aufbauen, wie sich die Landesregierung zu verhalten hat, dann ist das ebenso an der Grenze dessen, was man ertragen kann. Das inhaltlich Interessante ist, dass Sie das als Erfolge heruntergebetet haben, was nur deswegen zustande kommen konnte, weil Sie am 9. Mai verloren haben.

(Beifall von der SPD)

Denn die Verhandlungen – das hat der Minister eben ausgeführt – auf der Bundesebene konnten nur so geführt werden, weil Sie als CDU/FDP mit der Wahl am 9. Mai die Mehrheit im Bundesrat verloren hatten. Jetzt erklären Sie uns – das ist schon eine Chuzpe, eine Dreistigkeit –, welche Folgen mit dem Ergebnis verbunden sind. Das ist schon toll.

(Minister Guntram Schneider: Das ist ja fast dialektisch!)

Der Minister hat richtigerweise dargestellt, dass das Ganze ein relativer Erfolg ist. Durch die Tatsache, dass wir einige Ergebnisse haben reinverhandeln können,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: So ist es!)

können wir mit manchen Dingen, was das Ergebnis angeht, durchaus zufrieden sein. Bei anderen Themen sehen wir aber durchaus Nachholbedarf; das will ich deutlich sagen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nicht schönreden!)

– Nein, das wollte ich gar nicht, Herr Sagel. Ich wollte da differenziert herangehen.

Ich bedanke mich erst einmal für die Unterrichtung durch die Landesregierung.

(Zuruf von der CDU)

– Wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten, wäre ich schon weiter. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir, wenn wir am 9. Mai ein anderes Ergebnis gehabt hätten, jetzt wahrscheinlich an Verhandlungen zwischen der Arbeitsagentur und Frau von der Leyen über Bildungschips, die die Arbeitsagentur rausgeben müsste, teilnehmen würden. Eine völlig sinnlose Vorgehensweise!

(Beifall von der SPD)

Ich erinnere an unsere Anhörung, Herr Löttgen, in der wir dieses Thema behandelt haben, in der die ganze Fachwelt diese Vorschläge abgelehnt hat.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang das Thema Mindestlöhne/Leiharbeit. Dazu gibt es auch unseren Entschließungsantrag. Ich will darauf hinweisen, dass heute die Gewerkschaften des DGB zu einem bundesweiten Aktionstag zum Thema Leiharbeit/Mindestlöhne aufgerufen haben,

(Beifall von der LINKEN – Beifall von Sören Link [SPD])

der heute um 5:30 Uhr – darauf bin ich stolz – vor Tor 1 bei TKS in Duisburg gestartet worden ist. Meinen Kollegen Sören Link habe ich heute schon auf meinem Weg hierhin im Radio gehört, als er interviewt wurde.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Nachtschicht!)

Es ist so, dass im Bereich der Leiharbeit, im Bereich der Mindestlöhne nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht. Wir haben in dem Ergebnis erreicht, dass der Tariflohn als Grundlage eines Mindestlohns im Bereich der Leiharbeit gelten soll. Wir haben aber nicht erreicht – das hat der Minister ebenfalls ausgeführt –, dass das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gelten soll.

Wir werden weiterhin an diesem Prinzip arbeiten. Wir haben das in unserem Entschließungsantrag festgeschrieben, weil in der Tat nach wie vor große Ungerechtigkeiten da sind. Es gibt eine Studie des DGB auf Bundesebene, die deutlich macht, wo die Ungerechtigkeiten und die Unterschiede zwischen Leiharbeit und Stammbelegschaften liegen. Ich will das an einigen Beispielen deutlich machen.

Mehr als 10 % der Leiharbeiter – ich rede jetzt über Vollzeitbeschäftigte und Bruttolöhne – verdie-

nen weniger als 1.000 €. Mehr als 50 % der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten weniger als 1.400 €, bundesweit. Wir haben einen Durchschnittslohn im Bereich der Leiharbeit, der etwas über 1.400 € liegt – immer vollzeitbeschäftigt, brutto –, und im Bereich der Stammbesellschaften, der Tarifverträge liegt er bei etwas mehr als 2.800 €.

Die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erhalten also etwas weniger als die Hälfte der Löhne, die die Stammbesellschaften erhalten – bei gleicher Beschäftigung und bei Vollzeitarbeit. Das kann man im Grunde nur als gesellschaftlichen Skandal, als dramatische Verwerfung in der Arbeitswelt darstellen – so und nicht anders, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Die Tendenz ist dabei noch sinkend. Wir haben inzwischen über 92.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, die Aufstocker sein müssen.

Der zweite Aspekt neben dem sozialpolitischen Skandal ist die Tatsache, dass ordnungspolitisch der Effekt eingetreten ist, dass wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die geringen Löhne im Bereich der Leiharbeit wieder ausgleichen müssen. Das ist ordnungspolitisch ein Skandal, weil ja Produktivität durch die Arbeit entsteht, wofür die Löhne gezahlt werden sollen, und durch diese absurde, dramatische Verwerfung im Arbeitsmarkt immer mehr Situationen eintreten, in denen wir Steuerzahler das bezahlen müssen.

Darüber hinaus ist es übrigens für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter auch noch würdelos, dass sie im Anschluss an eine 38,5- oder 40-Stunden-Woche zum Jobcenter gehen müssen, um Aufstockerbeiträge zu erhalten. Das ist der sozialpolitische Aspekt. – Alles das wollen wir nicht akzeptieren, alles das werden wir nicht akzeptieren.

Ich will zu der Entwicklung, der Tendenz der Kosten noch etwas sagen. Für die Aufstocker mussten wir im Jahre 2005 über die Arbeitsagenturen, die Jobcenter, 8 Milliarden € zu zahlen, im Jahr 2009 bereits 11 Milliarden €. Die Tendenz ist im Bereich der Leiharbeit also dramatisch steigend. Das wollen wir und werden wir nicht hinnehmen. Bereits 13,1 % der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind Aufstocker.

Weil dies so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es aus sozialdemokratischer Sicht nur eine Lösung geben, die heißt: Leiharbeit als Instrument für kurzfristige Auftragsspitzen, für plötzliche Auftragseingänge oder plötzliche Personalengpässe einsetzen – und dies mit dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verbinden, neudeutsch: „Equal pay“. Ich neige immer noch zum Deutschen, also: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Daher reicht der Kompromiss, der eben dargestellt worden ist, in dieser Sache prinzipiell nicht. Ich ge-

be zu, dass 7,60 € – das ist jetzt der Tariflohn – gegenüber vorherigen Bezahlungen mehr ist. Da gab es in der Leiharbeit auch Löhne von 4 oder 5 € in den mit den christlichen – so nennen sie sich – Gewerkschaften ausgehandelten Scheintarifverträgen. Dass konkret für die Leiharbeiterin, den Leiharbeiter 7 € mehr sind als 4,25 €, ist ganz klar. Das ist ein Erfolg, und das ist auch gut so.

Als ich am Montag den größten Betrieb in meinem Wahlkreis besucht habe, die chemische Industrie – da gilt der Tarifvertrag der IG BCE –, erklärte mir der Betriebsratsvorsitzende, dass in der Pause die Kollegen zusammensitzen. Der eine bekommt 13,70 € Tariflohn für die Arbeit, der andere, der schon sehr lange mit ihm zusammenarbeitet, hat jetzt die Perspektive auf 7,60 €. Sie machen dieselbe Arbeit.

Dann diskutieren die auch darüber – er hat es sehr plastisch dargestellt –, dass es jetzt noch einen Bonus gab, weil der Betrieb nach der Wirtschaftskrise wieder richtig gut läuft. Das heißt, die eine Seite im Pausenraum diskutiert darüber, dass man ein paar hundert Euro Prämie bekommt und wie man die einsetzen kann, weil man jetzt privat etwas mehr Geld hat und sich etwas leisten kann. Die andere Seite kaut auf ihrem Butterbrot, bekommt natürlich keine Prämie, sondern erhält 7,60 €.

Das ist ein Skandal. Das muss geändert werden. Das erreichen wir mit dieser Einigung vom 21. Februar, über die wir jetzt diskutieren, nicht. Wir erreichen im Prinzip nur, dass es etwas höhere Löhne gibt. Was wir wollen, ist die Gerechtigkeit „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das heißt, an meinem Beispiel formuliert: Die Arbeiterin, die Leiharbeiterin ist, müsste eben auch 13,70 € bekommen.

Das ist das Prinzip, das wir durchsetzen wollen, um damit übrigens auch das Interesse der Unternehmen zu verringern, die Leiharbeit als Lohndumping einzusetzen. Ich habe eben gesagt, Leiharbeit ist für Auftragsspitzen, bei plötzlichen personellen Engpässen sinnvoll. Dann kann man ja auch dasselbe bezahlen wie für die normalen Arbeitskräfte, wenn man plötzlich Engpässe hat. Das ist nicht anders einzusehen.

Zur CDA noch einen Satz. Nach dem Redebeitrag von Herrn Löttgen kann man keine Hoffnung haben, dass da positive Entwicklungen eintreten. Die „Rheinische Post“ hat diese Woche etwas anderes vermeldet. Ich bin persönlich ganz gespannt, wie Sie sich gleich bei der Abstimmung über unseren Antrag verhalten, der genau das Thema Leiharbeit und Mindestlohn betrifft. Das ist Ihre Chance, zu zeigen: Wir haben da die Kurve gekriegt, wir unterstützen jetzt den Bereich. – Wir Sozialdemokraten werden Sie bei der Abstimmung gleich genau beobachten. Das kann interessant werden.

Wir werden uns gemeinsam mit den Gewerkschaften einsetzen, die heute den Aktionstag durchführen – den wir übrigens sehr begrüßen; es ist wichtig, dass das Thema breit in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Gemeinsam mit den Gewerkschaften werden wir uns weiterhin für bundesweiten, flächendeckenden Mindestlohn, für die Verwirklichung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und auch dafür einsetzen, dass wir in unserem direkten und indirekten Verantwortungsbereich des Landtags, der Landesregierung die eigene Forderung ernst nehmen, Mindestlöhne einführen und den Bereich Leiharbeit reduzieren.

Dies wird in unserem Entschließungsantrag gefordert. Wir bitten um Ihre Zustimmung. Die Kollegen der CDA sind herzlich willkommen, hier zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Maaßen das Wort.

Martina Maaßen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Löttgen, ich sage es Ihnen klipp und klar: Wir lassen uns von Ihnen hier nicht den Mund verbieten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie können hier staatstragend oder polternd auftreten – wir stehen zu unserer Verantwortung. Diese Verantwortung zeigt sich nicht dadurch, dass wir die Vermittlungsgespräche verlassen haben, sondern die Verantwortung zeigt sich aus unserer Sicht dadurch, dass wir einem nicht verfassungsgemäßen Geschachere nicht weiter beiwohnen wollten. Deswegen hat unsere grüne Spitze die Vermittlungsgespräche verlassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass zentrale Ziele nicht erreicht worden sind. Das ist zum einen die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze. Dazu wird Frau Kollegin Asch nachher noch ausführlich Stellung nehmen.

Ich beziehe mich hier auf einen der drei sogenannten Körbe, nämlich den Mindestlohn. Nach unserer Auffassung ist auch im Bereich von Mindestlohn und Leiharbeit nicht genügend erreicht worden.

Es wurde zwar eine Lohnuntergrenze für die Leiharbeit im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beschlossen. Dennoch soll es gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Leiharbeiterinnen weiterhin nicht geben.

Auch beim Mindestlohn gab es kaum Bewegung. Löhne dürfen nicht so niedrig sein, dass Vollzeitbeschäftigte zusätzlich Hartz IV benötigen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Bernhard von Grünberg [SPD])

Der Lohnabstand zu den Regelsätzen kann aus unserer Sicht und auch aus Sicht der SPD letztendlich nur durch einen gesetzlichen Mindestlohn sichergestellt werden.

Wirtschaftsminister Brüderle ist der Meinung, dass der derzeitige Aufschwung ein Beschäftigungsaufschwung sei. Das deutsche Jobwunder löse Hunderttausende persönliche Konjunkturprogramme aus, konnte man von ihm lesen. Doch wie sehen diese denn aus? Diese persönlichen Konjunkturprogramme sind doch Armutsförderprogramme, sind Leiharbeitsprogramme.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Unsinn!)

– Doch, Herr Laumann. – Sie tragen nicht zur Existenzsicherung von Alleinstehenden und schon gar nicht von Familien bei. Armut trotz Arbeit ist hier weiterhin an der Tagesordnung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wer hat den Mist eingeführt?)

– Dazu komme ich noch, Herr Sagel; warten Sie noch zwei Minuten ab. Wir haben durchaus Selbstkritik.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist ja schön!)

– Ja, schön, nicht wahr? Das geht der CDU ja ab. Hören Sie doch auf zu poltern! Das ist ja schrecklich.

(Sören Link [SPD]: Herr Laumann, Selbstkritik kennen Sie überhaupt nicht! – Gegenruf von Armin Laschet [CDU]: Er verhandelt ja gar nicht mehr mit! – Ralf Witzel [FDP]: Die offenkundigste Arbeitsverweigerung kommt von den Grünen!)

– Nein, das ist überhaupt nichts Neues, Herr Witzel. Diesen Schuh, sich ab und zu zu hinterfragen, könnten Sie sich auch mal anziehen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

– Dürfte ich weitermachen? Möchten Sie poltern, oder kann ich weitermachen?

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Sie sind doch gar nicht mehr im Spiel! Sie sind doch gegangen!)

– Und deswegen darf ich mich hier nicht äußern? Was ist das für ein Demokratieverständnis, Herr Laumann?

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie sind unmöglich, ehrlich. Benehmen Sie sich mal ein bisschen!

(Heiterkeit und Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Der kommt aus dem Münsterland!)

– Mit dem Münsterland hat das nichts zu tun, glaube ich. Das ist einfach schrecklich. – Sie sind doch sonst dafür, dass als Baustein im Rahmen von Jugendförderung soziale Kompetenz eingeführt wird. Einige Ihrer Herren könnten Sie mal dorthin schicken. Ich finde das unmöglich.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt möchte ich gerne weitermachen. Der heutige Aktionstag des DGB „Gegen Lohndumping – für sichere und faire Arbeit“ findet deshalb die volle Unterstützung der grünen Landtagsfraktion.

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Sagel. Es ist richtig: Wir haben auch eine gewisse Rolle in Bezug auf den Missbrauch des Instruments „Leiharbeit“.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Eine gewisse Rolle?)

Das gebe ich hier zu; dazu stehe ich. Da haben wir letztendlich historisch auch eine Mitverantwortung,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Okay, das ist in Ordnung!)

und zwar dadurch, dass wir an der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2002 mitgewirkt haben. Wir können uns im Gegensatz zu anderen Mitmenschen hier vor Ort aber kritisch hinterfragen und haben erkannt, dass es so nicht weitergehen kann.

Damals war das Instrument „Leiharbeit“ als Brücke in den ersten Arbeitsmarkt angedacht. Dies ist eindeutig fehlgeschlagen. Wenn man sieht, dass im Rahmen des sogenannten Klebeeffektes nur rund 7 % in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, muss man sich eingestehen, dass der Klebeeffekt ein Mythos ist und dass Leiharbeit absolut kein arbeitsmarktpolitischer Segen ist.

(Beifall von der LINKEN und von Arif Ünal [GRÜNE])

Herr Laumann, das hat auch Ihre Studie ergeben: Wer vorher arbeitslos war, ist es nach der Leiharbeit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch.

Herr Bischoff sprach es schon an: Wir haben rund 1 Million Menschen, die von Leiharbeit betroffen sind. In NRW sind es 180.000.

(Sören Link [SPD]: Tendenz steigend!)

– Tendenz steigend.

Wir wollen die Leiharbeit generell begrenzen, aber nicht unmöglich machen. Wir sehen ein, dass sie gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein Instrument sein kann, insbesondere in Bezug auf Auftragspitzen oder Krankheitsfälle. Nach unserer Auf-

fassung muss Leiharbeit aber wieder stärker reguliert werden. Des Weiteren brauchen wir für die Leiharbeit auch in verbleibenden Zeiten einen Lohn. Zudem möchten wir die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ durch die Streichung des Tarifvorbehalts einführen. Die Menschen müssen wieder angemessen bezahlt werden. Sie müssen würdig behandelt werden.

Meine Damen und Herren, die Leiharbeit ist kein Wachstumszuwachs. Was für uns Wachstumszuwachs ist, sind reguläre Beschäftigungsverhältnisse. Sozial ist nicht, was Arbeit schafft; sozial ist, was gute Arbeit schafft. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Minister Schneider hat uns in langen Worten erzählt, dass er auf ein gutes Ergebnis hofft, und die NRW-Erfolge bei den Verhandlungen hier blumig erwähnt. Trotzdem will Nordrhein-Westfalen nicht zustimmen, hat das Kabinett beschlossen. Das ist aus meiner Sicht völlig verquer und paradox. Sie haben völlig an Glaubwürdigkeit verloren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie hatten ja noch nie welche!)

Die Landesregierung schadet mit diesem sozialpolitischen Eiertanz einerseits natürlich den armen Kindern in diesem Land, aber andererseits den Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Aus unserer Sicht ist das unverantwortlich.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Minister Schneider, Sie haben aus der Landesverfassung zitiert: „Der Lohn muss der Leistung entsprechen“. – Mein Eindruck war: Das war bei Minister Schneider heute Morgen nicht der Fall. Manche können den Eindruck haben, die Landesregierung hätte damit heute Morgen wieder gegen die Landesverfassung verstoßen.

(Beifall von der FDP – Lachen von der SPD)

Das war wohl wirklich ein schwieriges Unterfangen in den letzten Monaten. Die Regierungskoalition aus CDU und FDP ist mit dem am Sonntag vereinbarten Kompromiss, wonach der Regelsatz in zwei Schritten angehoben wird, der Opposition entgegengekommen. Natürlich ist das ein Kompromiss, in dem sich nie alle wiederfinden können, jedenfalls nicht vollständig, aber teilweise. Rückwirkend zum 1. Januar soll es eine Erhöhung um 5 € auf 364 € geben.

(Sören Link [SPD]: Donnerwetter!)

Anfang 2012 kommen weitere 3 € als Inflationsausgleich hinzu. Auch über die Ausgestaltung des Bildungspaketes wurde Einigkeit erzielt: 2,5 Millionen Kinder aus Familien, die Hartz-IV-Leistungen erhalten, bekommen Zuschüsse zum Schulessen und für die Nachhilfe.

Gestern hat der Vermittlungsausschuss die letzten Streitigkeiten über die Finanzierung des Bildungspaketes beigelegt. Danach erhalten die Kommunen bis 2013 jährlich weitere 400 Millionen € für die Finanzierung der Schulsozialarbeit oder das Mittagessen in Horten. Außerdem will der Bund ab 2012 die Kosten für die Grundsicherung im Alter anteilig und ab 2014 komplett übernehmen. Das ist für unsere Kommunen natürlich ein riesiger Schritt.

(Serdar Yüksel [SPD]: Was hat die FDP damit zu tun? Gar nichts!)

Außerdem stockt der Bund seinen Anteil an den Kosten für Unterkunft und Heizung für SGB-II-Empfänger um 1,2 Milliarden € auf. Auch das ist eine enorme Entlastung für die Kommunen.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Daneben hat man sich auf eine Lohnuntergrenze für 1,2 Millionen Arbeitnehmer geeinigt: Ab dem 1. Mai 2012 gilt sie für die rund 900.000 Zeitarbeitnehmer – unabhängig davon, ob sie in einem Betrieb eingesetzt sind oder sich in einer verleihtfreien Phase befinden. Außerdem wird es für die Wach- und Sicherheitsbranche und für den Bereich der Aus- und Weiterbildung eine Lohnuntergrenze geben.

Die FDP-Führung hat den Kompromiss am Sonntag einstimmig gebilligt. Guido Westerwelle hat das Ergebnis insgesamt als Erfolg der Liberalen gewertet,

(Lachen von der SPD – Minister Guntram Schneider: Ach du lieber Gott! – Heike Gebhard [SPD]: Das ist wie Kabarett!)

weil eine Balance zwischen den Interessen der Leistungsempfänger und natürlich auch den Interessen der Steuerzahler gefunden wurde.

Bei der Lösung für die Zeitarbeit wurde festgestellt, dass die Zeitarbeit auch in Zukunft als Jobmotor erhalten bleibt und zugleich vor Lohndrückerei geschützt wird. Sie hätten mit Ihren Vorschlägen, equal pay am ersten Tag einzuführen, die Jobmaschine „Zeitarbeit“ völlig platt gemacht und damit natürlich den Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen erheblich geschadet.

(Beifall von der FDP – Heike Gebhard [SPD]: Quatsch!)

Sigmar Gabriel hat für die SPD betont, dass es sich um ein gutes Ergebnis handele.

(Heike Gebhard [SPD]: Sie müssen die komplette Stellungnahme lesen!)

Er hat die Rechnung offenbar ohne die NRW-Landesregierung gemacht. Das gilt vor allem für un-

seren Arbeitsminister Schneider, der zwar die Einigung bei der Zeitarbeit unterstützt ...

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: So wie im Saarland! Aber das wollen Sie nicht hören!)

– Sie können auch gerne zuhören, Frau Ministerpräsidentin. Sie sind herzlich eingeladen. – Er unterstützt zwar die Einigung bei der Zeitarbeit, pocht aber nach wie vor auf den allgemeinen Mindestlohn – wohlweisend, dass er dieses Ziel bei den Verhandlungen mit CDU und FDP aus guten Gründen nicht erreichen kann. Auch die Erhöhung der Regelsätze gefällt unserem Arbeitsminister nicht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aus gutem Grund!)

Kurt Beck, der sich für die SPD maßgeblich an der Einigung beteiligt hat, muss erneut klargestellt werden, dass Undank in seiner Partei häufig auch sein eigener Lohn ist. Interessant wäre es auch gewesen zu erfahren, was die Verhandlungsführerin der SPD, Frau Schwesig, von der Kritik aus den eigenen Reihen hält. Sie zeigte sich laut „FAZ“ noch am Montag zufrieden und betonte, dass man Änderungen bei Bildung, Regelsätzen und Mindestlohn versprochen habe, was gelungen sei.

(Beifall von der FDP)

Es gibt also ein sehr differenziertes Bild in der SPD. Wenn Teile der SPD das mühsam erreichte Ergebnis sofort infrage stellen, ist das unfair gegenüber den eigenen Verhandlungsführern und unseriös gegenüber den Verhandlungspartnern anderer Parteien.

(Günter Garbrecht [SPD]: Darum machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Besonders fragwürdig ist das Verhalten der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion der SPD, die dazu geraten hat, die Frage der Regelsätze gleich wieder vor das Verfassungsgericht zu bringen.

Eine ganz miserable Figur haben die Grünen bei den Verhandlungen abgegeben.

(Beifall von der FDP)

Sie sind zwar für das bis heute gültige Gesetz verantwortlich. Das hat sie aber nicht daran gehindert, verfassungsrechtliche Bedenken vorzuschieben und die Verhandlungen in der Nacht zu Montag vorsorglich zu verlassen. Gerade die Grünen, die sich gerne als wahrer Hüter demokratischer Regeln geben, haben eine wichtige Regel der Demokratie verletzt, die besagt, dass man sich nicht auf und davon macht, wenn es brenzlig wird, und dass man kompromissbereit und kompromissfähig sein muss. Fähig, Farbe zu bekennen und auch einmal konkret zu werden, passt wahrscheinlich nicht zur grünen Wellnesspolitik.

Sie haben nicht nur den Verhandlungspartnern vor den Kopf gestoßen, sondern in besonderer Weise auch die Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Die Grünen in NRW legen noch einen drauf, indem sie das Ergebnis vom Sonntag für schlicht nicht zustimmungsfähig halten. Die Grünen waren in dieser Woche die Aussteiger der Woche. Aussteiger werden nicht selten auch zu Absteigern.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus! – Heiterkeit von Serdar Yüksel [SPD] – Rüdiger Sagel [LINKE]: Da sind sie ja in guter Gesellschaft mit Ihnen!)

Seit der Kabinettsitzung am Dienstag wissen wir, dass sich NRW bei der Abstimmung im Bundesrat enthalten will. Das ist für das größte Bundesland ein Armutszeugnis. Glücklicherweise gilt eine Mehrheit für den Kompromiss am Freitag im Bundesrat als sicher.

Aus diesem Anlass möchte ich noch einmal auf die Verhandlungen der letzten zwei Monate zurückblicken. Die Ausgangslage war bekanntlich alles andere als einfach. Die FDP hat sich mehrfach ermahnen zu Wort gemeldet und mehr Vernunft in den Gesprächen eingefordert.

(Minister Guntram Schneider: Ach du lieber Gott! – Zuruf von Ulrich Hahnen [SPD])

Christian Lindner – gestern noch von Frau Kraft zitiert – hat zum Beispiel deutlich gemacht, dass es nicht um einen Kuhhandel zulasten der Steuerzahler gehen dürfe, sondern dass das Ziel der Reform primär darin bestehe, die Höhe der Regelsätze statistisch sauber zu begründen.

(Beifall von der FDP)

All diejenigen, die sich jetzt bitter darüber beklagen, dass die Regelsätze noch immer zu niedrig seien – dazu gehören auch zahlreiche Sozialverbände –, müssen sich diese Tatsache noch einmal vor Augen führen. Man darf nicht ausblenden, dass das Bundesverfassungsgericht von der Politik keine Erhöhung der Regelsätze, sondern eine transparente Grundlage verlangt hat.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Fünf plus drei ist transparent?)

In der Wochenzeitung „Die Zeit“ war am 17. Februar zu lesen, dass es für die Verhandlungsprobleme vor allem zwei Gründe gab: die reformpolitischen Wunden der SPD und der Grünen sowie das sogenannte Superwahljahr mit seinen taktischen Manövern.

Vor allem die über lange Zeit starre Haltung der SPD hat dazu geführt, dass die Empfänger von Hartz-IV-Leistungen schon viel zu lange auf erhöhte Regelsätze und das Bildungspaket für Kinder warten müssen. Im Gegensatz dazu hat sich die FDP dafür ausgesprochen, die neuen Regelsätze sofort auszuzahlen. Dazu hätte es lediglich einer Verwal-

tungsvorschrift bedurft, denn das Geld ist im Haushalt eingestellt. Somit existiert eine gesetzliche Grundlage.

Unserer Meinung nach ist es kein gutes Zeichen, wenn die Schwächeren in unserer Gesellschaft zu Leidtragenden des politischen Gezänks und taktischer Spielchen werden.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen! – Zuruf von Stephan Gatter [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist leider passiert. Das ist aus unserer Sicht ein Armutszeugnis für die Politik.

Die Enthaltung dieser Landesregierung im Bundesrat wird Nordrhein-Westfalen am Freitag blamieren. Sie schadet den 400.000 Kindern in Nordrhein-Westfalen im SGB-II-Bezug. Sie enthalten sich bei über 1 Milliarde € Entlastung für die Kommunen pro Jahr.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

So eine Landesregierung schadet Nordrhein-Westfalen. Sie verhält sich politisch unfair und ist für dieses Land unbrauchbar. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Dr. Butterwegge.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Zu Beginn meiner Rede möchte ich im ersten Punkt einen Blick zurück wagen, genauer: zurück zum Jahreswechsel 2004/2005. Die neoliberale Agenda-Politik des damaligen Bundeskanzlers Schröder hatte bereits einige Säulen des Sozialstaats in ihren Grundfesten untergraben. Genannt seien nur die Gesundheitsreform 2004 und die Teilprivatisierung des Rentensystems.

(Beifall von der LINKEN)

Aber nun folgte die größte Systemumwälzung mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die durch Hartz IV als neues, repressives Sicherungssystem ersetzt wurde, welches das vorgebliche Fördern ob des intensivierten Forderns vergaß. Armut per Gesetz wurde hierdurch für Millionen Betroffene festgeschrieben. Die Abkehr vom Anspruch der Lebensstandardsicherung war zugleich ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel.

Mit Hartz IV schuf Rot-Grün aber auch ein soziales Sicherungssystem, das den gesamten Arbeitsmarkt unter einen Prekarisierungsdruck gesetzt hat. Erwerbslose müssen seither unabhängig von ihrer Qualifikation alle angebotenen Jobs annehmen. Zudem liegt das Leistungsniveau so weit unter der

Armutsgrenze, dass allerorts Angst vor dem sozialen Abstieg herrscht.

Diese Funktion von Hartz IV konnte aber nur in Verbindung mit einem Niedriglohnsektor erreicht werden. Gerhard Schröders Politikziel war die Schaffung eines solchen, dessen Etablierung er sich auf dem Weltwirtschaftsgipfel 2004 in Davos stolz rühmte – Zitat –:

„Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.“

(Heiterkeit von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Mit dem Scherbenhaufen der Folgen von dieser Niedriglohnexpansionspolitik ohne einen gesetzlichen Mindestlohn haben wir heute zu kämpfen, da ein Drittel der Hartz-IV-Ausgaben für Aufstockerleistungen draufgeht.

(Beifall von der LINKEN)

Für Betroffene trat mit Hartz IV ein Eckregelsatz von 345 € im Monat in Kraft, in den auch noch die früheren sogenannten Einmalleistungen eingerechnet wurden. Die Kritik an dieser sogenannten Pauschalierung war damals ebenso wenig wie die Kritik an einer schlecht verbrämten Absenkung des Leistungsniveaus zu überhören.

Die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II müssen ihre Kühlschränke und Waschmaschinen seither theoretisch aus Erspartem bezahlen, was in der Praxis selten klappt, weil das Geld vorn und hinten nicht reicht. Sie müssen Prüfungen von Sozialdetektiven über sich ergehen lassen. Sie bekommen mittels Sanktionen die Leistungen zum Teil zur Gänze gestrichen und müssen zwangsumziehen, weil die Wohnung ein bisschen zu groß ist. Diese Liste kann beliebig verlängert werden.

Dieses unsägliche und zutiefst unsoziale Hartz-IV-Gesetz war nun Grundlage der Reformbemühungen von CDU, CSU und FDP. Meine Damen und Herren, dabei kann nichts Besseres herauskommen.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn ich zweitens zur Bewertung der Verhandlungsergebnisse komme, sollten die Einschätzung und die Perspektive der Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Wichtig dabei ist, nicht nur zu schauen, ob überhaupt Verbesserungen deren Lebensbedingungen erfolgten und wenn ja, ob diese substanziell waren, sondern auch, diese Ergebnisse vor dem Hintergrund der Verfassungsgerichtsvorgaben unter dem Strich zu bewerten. Dazu zählt, sowohl die Vor- als auch die Nachteile zu benennen und sie abzuwägen.

Hierbei ist zu beobachten, dass die mediale Berichterstattung ziemlich einseitig ist – sozusagen auf einem Auge blind. Man ist so froh, dass überhaupt eine Einigung zustande kam, dass allein die Vorteile – ich nenne als Stichworte nur: Bildungspaket, 8 € mehr in

Raten, branchenspezifische Lohnuntergrenzen usw. – benannt werden.

Dieser Fokus ist weitaus zu eng, weil die Haken des Kompromisses, die Verschlechterungen, im Windschatten so plakativer Anliegen wie dem Bildungspaket fast gänzlich verschwiegen werden. Denn kaum jemand spricht oder schreibt noch über die erstmals mögliche Pauschalisierung der Unterkunftskosten, über die Verschärfung des Sanktionsinstrumentariums, über eingefrorene Kinderregelsätze. Das will ich hier und jetzt nachholen.

(Beifall von der LINKEN)

Drittens möchte ich abwägen, ob die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Februar des Vorjahres mit der nun beschlossenen Neuregelung umgesetzt worden sind. Denn die Karlsruher Richter forderten eine Transparenz und eine Nachvollziehbarkeit der Berechnung der Regelsätze, die unter Berufung auf das Sozialstaatsprinzip und das Menschenwürdegebot unseres Grundgesetzes das soziokulturelle Existenzminimum der Betroffenen gewährleisten müssen.

Damit komme ich erstens auf das Gebot der Transparenz zu sprechen. Bis jetzt hat niemand mir einleuchtend erklären können, warum die Referenzgruppe, bei der der sogenannte regelsatzrelevante Bedarf ermittelt wurde, nun auf einmal nur noch die untersten 15 % statt wie bisher die untersten 20 % der Einkommen umfasst. Heraus kam – oh Wunder – die Zahl von 364 €, die schon 2008 im Existenzminimumbericht der damaligen Bundesregierung als Vorschlag für den Eckregelsatz aufgetaucht ist. Ein Schelm, der an eine Punktlandung bei einer politisch gewollten Zahl denkt?

Zweitens. Zum Verbot der Willkür möchte ich Ihnen eine Frage stellen: Was haben ein vereinzelt Bier oder eine Zigarette am Abend, ein Napf voll Nahrung für den geliebten Vierbeiner und eine Zimmerpflanze gemeinsam? – Sie alle zählen nicht zum regelsatzrelevanten Bedarf, der bei der Ermittlung des Eckregelsatzes von der Bundesregierung berücksichtigt worden ist. Ausgaben der Untersuchungsgruppe für diese Position rechnete sie bei der Bedarfsermittlung einfach heraus. Sprich: Sie zählen nicht zu dem Bedarf, den man Hartz -IV-Betroffenen zugesteht. Diese Abschlüsse sind reine Willkür der politisch Handelnden und missachten

(Beifall von der LINKEN)

sowohl die Lebensrealität der Betroffenen als auch das Gebot zur Sicherung des – soziokulturellen – Existenzminimums.

Drittens komme ich zum Gebot einer sauberen Methodik. Der Rückgriff auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe als Datenbasis birgt ein strukturelles Problem, weil sie nämlich nur Ausgaben der unteren Einkommensgruppen, nicht aber deren tatsächlichen Bedarf erfasst. Darin zeigt sich der nicht

zu kompensierende Nachteil des sogenannten Statistikmodells gegenüber dem sogenannten Warenkorbmodell, das bis 1990 in der Sozialhilfe galt.

Dann komme ich viertens zum Gebot der Menschenwürde. Es ist festzustellen, dass diese unteilbar ist. Das ist auch gut so. Das stellt auch das Verfassungsgericht in einem Leitsatz des Urteils fest. Ich möchte das zitieren:

„Das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip sichert jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu, die für seine physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Dieses Grundrecht ist dem Grunde nach unverfügbar.“

Das sind sehr weise Worte. Sie sprechen mir aus dem Herzen.

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Aber erlauben Sie mir eine kritische Nachfrage. Das Bildungspaket soll die soziokulturelle Teilhabe für arme Kinder sicherstellen, aber offenbar nicht für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die als Asylbewerber oder Geduldete weiterhin keinen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Diese Kinder leben von rund ein Drittel niedrigeren Sachleistungen und erhalten nicht einmal Zuschüsse zum Mittagessen, da sie ja nicht zum Adressatenkreis des Bildungspaketes zählen. Gilt es für sie nicht, dieses Grundrecht auf ein soziokulturelles Existenzminimum einzuhalten, meine Damen und Herren? Bitte beantworten Sie mir diese Frage.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Gebot der Nachvollziehbarkeit der Regelsatzberechnung: Schon die von der Bundesregierung geplante Erhöhung um 5 € war nicht nachvollziehbar. Ursula von der Leyen verteidigte sie indes bei allen Gelegenheiten als angeblich – ich zitiere – „exakt nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts berechnet.“

Schenkt man ihren Versicherungen nun Glauben, ist nicht einzusehen, warum dies nun auf einmal für 3 € mehr ab Anfang 2012 ebenfalls zutreffen soll. Ist das Gerechtigkeit auf Raten? – Die gibt es nicht. Das ist weder glaubwürdig noch transparent, kommentiert selbst die „FAZ“ vorgestern. Die „Süddeutsche“ schreibt:

„Entweder ergeben sich fünf plus drei Euro sauber aus der Statistik – dann wären sie in der Summe sofort zu bewilligen. Oder es handelt sich um einen freihändigen Kompromiss ...“

(Beifall von der LINKEN)

Dabei möchte ich es fürs Erste belassen. Meine Damen und Herren, bilden Sie sich selbst eine Meinung zur Tragfähigkeit dieses Kompromisses.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Butterwegge. – Bevor ich in der Aussprache fortfahre, möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber unterrichten, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich ihres Entschließungsantrags Drucksache 15/1386 eine Änderung angezeigt haben. Da wir gegenwärtig nicht sicherstellen können, dass der formale Änderungsantrag, den es gibt, dann auch gedruckt vorliegt, werden wir die Änderung am Ende der Beratung vor der Abstimmung noch einmal vortragen.

Aber damit sich die Fraktionen darauf einrichten und über ihr Abstimmungsverhalten auch noch einmal aufgrund der dann vorliegenden Sachlage entscheiden können, würde ich Ihnen gerne diese Änderung bereits jetzt mündlich mitteilen.

Es geht um den angeführten Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Auf der zweiten Seite unter III. „Der Landtag beschließt:“ in der Ziffer 3 „Die Landesregierung wird aufgefordert“ sollen in der letzten Zeile die Worte „auf das notwendige Maß“ gestrichen werden, sodass die Ziffer 3 dann lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich ihrer eigenen direkten oder indirekten Einflussmöglichkeiten die Forderungen eines Mindestlohns und die Begrenzung der Zeitarbeit umzusetzen.“

Wie gesagt, dieser Änderungsantrag ist eingereicht. Er wird auch ausgedruckt. Wir werden später bei der Abstimmung erst über den Änderungsantrag und gegebenenfalls dann über den geänderten Entschließungsantrag abstimmen.

So weit das, was wir Ihnen gerne mitteilen wollten.

Dann fahren wir jetzt in der Aussprache fort. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es ist doch in der sehr interessanten und lebhaften Diskussion einiges aufgelaufen, das man nicht so ohne Weiteres vergessen sollte.

Zunächst einmal: Herr Löttgen, nicht die Grünen sind vom Verhandlungstisch geflüchtet.

(Bodo Löttgen [CDU]: Die anderen sind sitzen geblieben! – Heiterkeit und Beifall von der CDU)

– Nein, das ist Ihre Logik. Die letzte offizielle Verhandlung ist von Frau von der Leyen mit der Bemerkung eröffnet worden, dies sei das letzte Treffen der Verhandlungsgruppe. Da war die Sache beendet. Es war offensichtlich so, dass man das Schei-

tern der Verhandlungen herbeiführen wollte, um dann ein Bundesland so zu behandeln, dass man ein Angebot gar nicht ablehnen kann – so heißt das wohl so schön in einer spezifischen Sprache –, und dann zur Tagesordnung überzugehen. Das ist kaputt gemacht worden.

Da bin ich den drei Ministerpräsidenten – zweien, die im Bundestag auf der Seite der Regierungskoalition stehen, und Kurt Beck – sehr dankbar. Sie haben die Sache wieder ins Rollen gebracht,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

weil alles andere eine große Blamage für die bundesdeutsche Politik gewesen wäre. Aus staatspolitischen Gründen war dies erforderlich. Aber Sie und Ihre verehrte Bundesarbeitsministerin haben sich nun wirklich nicht mit Ruhm bekleckert. Das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zum Bildungs- und Teilhabepaket noch einmal: Das ist ja jetzt alles durch die FDP durchgesetzt worden. Ich erinnere daran: Wir hatten im Sommer keine Diskussion über Nessie oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – das kommt ja dann alljährlich immer wieder –, sondern über die berühmte Chipkarte der Frau von der Leyen. Sie hat über Wochen hinweg das Kunststück fertiggebracht, die geneigte Öffentlichkeit damit zu beschäftigen. Jetzt steht es den Kommunen offen, so zu agieren. Aber wir haben die flächendeckende Einführung dieser Chipkarte verhindert, weil es für die betroffenen Kinder diskriminierend wäre. Deshalb wollten wir diese Chipkarte nicht.

(Beifall von der SPD)

Natürlich tagt die Gemeindefinanzkommission auch weiterhin. Denn mit dem, was hier verabredet worden ist, können die Gemeindefinanzen natürlich nicht in Ordnung gebracht werden.

Noch eine Bemerkung zum Bildungspaket. Wenn Sie sich durchgesetzt hätten, dann würden jetzt die Beschäftigten in den Jobcentern mit darüber entscheiden, ob ein armes Kind Nachhilfeunterricht bekommt oder nicht. Die jetzige Regelung ist allerdings sachgerecht, und daher können Sie uns auch nicht erzählen, sie sei Murks. Wir haben die Verhältnisse wieder vom Kopf auf die Füße gestellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt sind die Kommunen – und sonst niemand – dafür verantwortlich, und sie erhalten dafür auch Mittel.

Eine Bemerkung zur Leiharbeit. Die Landesregierung ist nicht prinzipiell gegen Leiharbeit. Leiharbeit kann ein sehr sinnvolles Instrument sein, um Auftragspitzen zu bewältigen.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir sind aber dagegen, wenn über dieses Instrument die Stammebelegschaften systematisch verkleinert werden und sich prekäre Beschäftigung ausweitet. Das ist Missbrauch von Leiharbeit, und deshalb hat die Landesregierung sehr dezidierte Vorschläge zur Neuordnung der Leiharbeit vorgelegt. Diese werden jetzt unabhängig von den Verhandlungen zum SGB II Schritt für Schritt abgearbeitet.

Herr Romberg, über die Kompetenzen der FDP in der Sozialpolitik habe ich in den letzten Monaten viel gelernt. Ich will Ihnen nur zwei Bonbons nennen, die wirklich bemerkenswert sind.

Da stellt die verehrte Frau Vorsitzende Ihrer Fraktion im Bundestag vor versammelter Mannschaft die Frage, was denn „AÜG“ sei. Gemeint war das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Ich kann Ihnen sagen: Der bayerische Ministerpräsident ist fast erstarrt – und er ist groß, sehr groß. – Von Sachkenntnis keine Spur.

Wenn mich der niedersächsische Wirtschaftsminister –

(Dietmar Brockes [FDP]: Guter Mann!)

ein guter Mann aus einem Industrieland – bezüglich Equal Pay fragt: „Herr Schneider, wollen Sie das Maigeld und die Prämie bei der Geburt des ersten Sohnes“ – keine Prämie für eine Tochter; natürlich wird nur der Sohn honoriert – „da auch noch mit hineinrechnen?“, dann muss ich Ihnen schon sagen: So industrialisiert ist Niedersachsen offensichtlich doch nicht. Nicht einmal in Riesenbeck gibt es noch Maigeld für die Beschäftigten, die dort tätig sind.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Aber Maibier!)

– Das sowieso. Das ist die Spezialität anderer.

Also, es ist schon sehr mühselig gewesen, mit Menschen, die offensichtlich nicht so in der Materie drin sind, zu debattieren.

Im Übrigen, Herr Romberg, wollten wir kein Equal Pay ab dem ersten Tag, sondern ab drei Monaten. Sie kamen mit zwölf Monaten. Dann hat Herr Kolb neun Monate ins Gespräch gebracht, und diesen Vorschlag hat er nach einer Stunde zurückgezogen, weil Ihr Parteipräsidium etwas anderes beschlossen hatte. – So viel zu der Prokura, seriöse Verhandlungen zu führen.

Wir wären mit drei Monaten einverstanden gewesen, auch wenn es uns schmerzlich gefallen wäre.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Schneider, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Demirel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Gerne.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass Sie dagegen seien, dass Leiharbeit missbraucht werde. Sie seien dagegen, dass Stammbeschaften strukturell heruntergefahren und durch Leiharbeit, also prekäre Beschäftigung, ersetzt würden.

Wie Sie hoffentlich wissen – zumindest Minister Walter-Borjans wird es wissen –, ist dies beim BLB der Fall. Wir führen später eine Debatte dazu. Wir haben einen Antrag dazu eingestellt. Wie stehen Sie zur Leiharbeit im BLB? – Denn dieser Sachverhalt im BLB widerspricht genau dem, was Sie gerade gesagt haben.

Ich habe noch eine kleine ergänzende Frage, weil Sie jetzt bekanntermaßen ...

(Zurufe von der CDU: Nur eine Frage!)

– Darf ich?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Demirel, bitte nur eine Zwischenfrage.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Okay. Dann verzichte ich.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Welche Bank war gemeint?

(Zurufe: Der BLB!)

– Ach so, der BLB, unsere Gesellschaft. Wir arbeiten im Moment im MAIS an einer Aufstellung über die Tätigkeit von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern in Landeseinrichtungen. Wir werden uns dann sehr genau anschauen, ob Leiharbeit in den jeweiligen Bereichen erforderlich ist.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Was machen wir denn mit START?)

Dann werden wir selbstverständlich auch agieren.

– Ich bedanke mich für den Zwischenruf. Die Landesregierung ist ebenso wie die Sozialpartner an einer Leiharbeitsfirma beteiligt. Da wird auch ordentlich bezahlt, und da wird mit den Menschen auch ordentlich umgegangen. Dafür stehen alle Beteiligten in dieser Einrichtung.

Also, es findet eine Überprüfung des Einsatzes der Leiharbeit in landeseigenen Einrichtungen statt.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Es kommt auf die Kosten an!)

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung zu den Regelsätzen. Natürlich wurde da getrickst, und die offensichtlichste Trickserei besteht darin, dass man dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, eine Be-

rechnung zugrunde legte, die von den 15 % der untersten Einkommen ausging; in der Vergangenheit waren es 20 %. Da kann sich doch jeder ausrechnen, was dabei herauskommt.

(Beifall von Dr. Carolin Butterwegge [LINKE])

Noch einmal: Wenn diese Dinge verfassungsrechtlich nicht in Ordnung sind, dann tragen Sie und nicht die Opposition und schon gar nicht das Land Nordrhein-Westfalen die Verantwortung dafür. In diesem Zusammenhang werden wir dann sehen, wer sich am Schluss blamiert und wer nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Sie haben sich jetzt schon blamiert!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Ich möchte Ihnen eine weitere Mitteilung machen, was sicherlich auch für den Verlauf der Sitzung interessant ist. Bezüglich des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU hat uns die FDP eben mitgeteilt, dass sie mit Zustimmung der CDU diesem Antrag als Antragsteller beitreten wird. Hierzu wird im Laufe des Tages ein Neudruck unter derselben Drucksachenummer erstellt werden. Es geht um die Drucksachenummer 15/1392.

Herr Preuß, Sie haben das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was war das für eine Unterrichtung, bei der der Minister und meine Vordner von SPD und Bündnis 90/Die Grünen weitgehend Themen zum Gegenstand der Debatte machen, zu denen sie erklären, was sie in Berlin nicht erreicht haben! Das, was Sie, verehrter Herr Minister, für die Landesregierung an Unterrichtung und vor allem an Bewertungen geboten haben – das gilt erst recht, wenn sich, wie man hört, die Landesregierung morgen im Bundesrat enthält –, ist ein weiteres Dokument des Versagens und des Scheiterns dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, ohne NRW hätte es diesen Kompromiss nicht gegeben. – Dann frage ich mich, warum Sie nicht zustimmen. Die Landesregierung – das ist die Wahrheit – ist bei diesen Verhandlungen gar nicht wahrgenommen, geschweige denn ernst genommen worden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Im Übrigen verstehe ich auch das Nachkarten nicht. Ein Kompromiss ist gefunden, und jetzt muss man in die Zukunft schauen.

Meine Damen und Herren, die SPD-NRW bleibt hinter ihren großmäulig verkündeten Zielen weit zurück.

Und die Grünen – das ist mehrfach angesprochen worden – nehmen schon gar nicht mehr ihre Verantwortung wahr – angeblich, weil sie die Regelsätze für verfassungswidrig halten. Ein weiteres Mal gerieren sie sich als Dagegen-Partei. Bis gestern Abend hatte ich gedacht, dass dies bestimmt nicht für die Grünen in NRW gilt. Denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, einem vernünftig denkenden Menschen ist nicht klarzumachen, dass Bündnis 90/Die Grünen in NRW einerseits dem gefundenen Kompromiss im Bundesrat letztlich wegen verfassungsrechtlicher Zweifel an den Regelsätzen und möglicherweise auch an dem Bildungspaket nicht zustimmen werden, andererseits aber hier bedenkenlos einen offensichtlich verfassungswidrigen Haushalt mit verabschieden wollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich will nicht auf den Verlauf der Hartz-IV-Verhandlungen zurückschauen.

(Heike Gebhard [SPD]: Aber es wäre gut, wenn Sie es täten!)

Sie wissen, von Versagen, von Machtpoker auf dem Rücken der Kinder ist bekanntermaßen die Rede gewesen. Jetzt ist ein Kompromiss gefunden. Ein Kompromiss ist natürlich immer geprägt von gegenseitigem Nachgeben. Der Kompromiss ist aber eben der Kern der getroffenen Regelung, der morgen zur Abstimmung steht. Der ist im Interesse der Betroffenen gut und trägt zum sozialen Ausgleich bei.

CDU/CSU, SPD, FDP sind zufrieden. Die Länder begrüßen das Verhandlungsergebnis. Von der Landesregierung NRW hört man hier nichts.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Preuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Preuß (CDU): Keine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Keine Zwischenfrage.

Peter Preuß (CDU): Die Landesregierung trägt jetzt die Verantwortung für ihre Entscheidung im Bundesrat und damit für das soziale Gesamtgefüge für Hilfe zur Selbsthilfe, für ausreichende Grundsicherung und für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, vor allem Teilhabe der Kinder an Schule, Sport und Freizeit, aber auch für die Einhaltung des Lohnabstandsgebots mit dem Wissen, dass jeder Euro Hartz IV mehr den Abstand zum Einkommen verringert.

Und sie trägt erhebliche Verantwortung auch deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht Transparenz der Berechnung der Regelsätze gefordert hat – in einem Gesetz, das – wohlgerne – aus rot-

grüner Zeit stammt. Das ist jetzt von CDU/CSU und FDP korrigiert worden.

Gescheitert ist die Landesregierung an der Machtfrage. Die Nummer, den starken Mann oder – besser gesagt – die starke Frau zu markieren, lief nicht, weil Sie versucht haben, auf dem Rücken der Hartz-IV-Empfänger und der Kinder Leistungen zu blockieren, um machtpolitische Ziele zu erreichen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der jetzt vorgelegte Entschließungsantrag zeigt ja, dass Sie nachkarten, was Sie bei den Regelsätzen zu Recht nicht erreicht haben. Man hat Sie in dieser Frage gar nicht ernst genommen.

Beim Kinderbildungspaket hat man sich sehr schnell und weitestgehend geeinigt. Es muss nun dafür gesorgt werden – insofern ist auch die Landesregierung in der organisatorischen Mitverantwortung –, dass die Mittel, ob sie nun als Gutscheine oder Direktzahlung gewährt werden, bei den Kindern schnell und unbürokratisch ankommen und nicht, wie eine Zeitung kommentierte, ein Beschäftigungsprogramm für Arbeitsagenturen und Kommunen finanzieren.

Wesentlich ist, dass die Einkommens- und Verbrauchsstatistik weiterhin als Berechnungsgrundlage gilt und damit die Höhe der Regelsätze aus dem politischen Gezänk herausbleibt. Diese Statistik, die übrigens auch von Rot-Grün immer bedenkenlos angewendet worden ist, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für verantwortlich erklärt.

Außerdem sind künftige Erhöhungen nicht mehr an die Rentenentwicklung, sondern an Verbraucherpreis und Einkommensindex gekoppelt.

Es ist weiterhin klar, dass es ab dem 1. Mai einen Mindestlohn für die Zeit- und Leiharbeit geben wird, was – nebenbei gesagt – sowieso geregelt worden wäre, wobei der tarifliche Mindestlohn die absolute Lohnuntergrenze darstellt, auch in der verleihefreien Zeit.

Darüber hinaus werden Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie für die Aus- und Weiterbildungsbranche nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz auf den Weg gebracht.

Damit, meine Damen und Herren, liegt die Bundesregierung auf der Linie der bisherigen Politik CDU-geführter Bundesregierungen und dem Arbeitsministerium in NRW unter Karl-Josef Laumann, der, wie Sie wissen, zahlreiche Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Das heißt, wir haben aus guten Gründen sowohl im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch im Interesse der Unternehmen – Stichwort: Wettbewerbsfähigkeit, Lohndumping – gesetzlich geregelte Mindestlöhne in der Zeit- und Leiharbeit nun auch branchenübergreifend.

Es gibt nicht einen einzigen Mindestlohn in irgendeiner Branche, der unter der Regierungsverantwortung von Rot-Grün im Bund festgesetzt worden wäre. Rot-Grün hat immer nur davon geredet. Angefangen hat damals Norbert Blüm mit der Baubranche, später sind dann in der Zeit der Großen Koalition weitere Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen worden. Diese Politik wird mit der Aufnahme der Zeitarbeitsbranche jetzt fortgesetzt.

Der Versuch, hier und heute aus Anlass einer Unterrichtung durch die Landesregierung zu einem ganz anderen Thema mal eben einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn mit all den komplexen Problemen, Bedenken, Einwendungen und Risiken für die Beschäftigten, die sorgfältig gewogen werden müssen, sowie sozialen Verwerfungen, die damit verbunden sein könnten, zu fordern, läuft nicht, ist geradezu abenteuerlich und wird von uns zurückgewiesen.

Wir fordern die Landesregierung vielmehr mit allem Nachdruck und eindringlich auf, im Bundesrat dem Kompromiss im Interesse des bevölkerungsreichsten Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zuzustimmen. Nehmen Sie Ihre Verantwortung für die betroffenen Menschen wahr, und spielen Sie nicht durch Nein oder Enthaltung im Bundesrat Verstecken! Übernehmen Sie Verantwortung, und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade die Beiträge der Kollegen von CDU und FDP haben eigentlich den Nachweis dafür geliefert, dass es richtig und wichtig war, dass hier und heute eine Unterrichtung durch die Landesregierung stattgefunden hat. Manches Mal muss man sich schon verwundert die Augen reiben und kann nur sagen: Da muss ja wohl so etwas wie Amnesie herrschen, dass man überhaupt nicht mehr sieht, wo wir in dieser Auseinandersetzung gestartet sind.

Herr Kollege Preuß, es wäre sehr gut gewesen, wenn Sie zurückgeblickt und nicht nur das, was zum Schluss auf den Weg gebracht wird, behandelt hätten, damit klar und deutlich wird, wie wichtig und notwendig es war, dass Nordrhein-Westfalen eine andere, eine gestalterische Mehrheit bekommen hat und damit eine Hilfe war, um für ganz Deutschland etwas zu verhindern, was eine Katastrophe gewesen wäre.

(Beifall von der SPD)

Wenn das, was im Bundestag mit Ihrer Hilfe, mit Schwarz-Gelb, von der Bundesregierung einge-

bracht und durch das Parlament verabschiedet worden ist, heute Grundlage wäre, dann könnten Sie sich hier nicht so aufblasen und sagen: Wir stehen doch auch an der Seite von ... – Das, gehört zur Wahrheit und Klarheit dazu.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sollten sich also dringendst daran halten und sich damit auseinandersetzen, was Sie zu verantworten haben.

Ich will aber wieder versöhnlich sein: Wenn am 9. Februar 2010 das Bundesverfassungsgericht sagt, dass die Teilhabe der Menschen in unserem Land nicht ordentlich gewährleistet und die Regelsätze nicht transparent seien, und wir am 25. Februar 2011, also mehr als ein Jahr später, erst zu einem Ergebnis kommen, dann ist die Politik auch gehalten, es nicht noch länger zu verhindern, weil sie sich – unabhängig von Parteien und unabhängig von Fraktionen – sonst unglaublich macht und in der Bevölkerung das Zutrauen dafür, dass die Politik in der Lage ist, Lösungen zu finden, verliert. – So weit, so gut. Aber die Verantwortung dafür, dass wir überhaupt in diese prekäre Situation gekommen sind, trägt allein Schwarz-Gelb.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn wir am 9. Februar 2010 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts bekommen, bis zum Sommer desselben Jahres überhaupt nichts passiert und wir als Spielmaterial – ich sage das einmal ein bisschen drastischer, als es der Minister vorhin formuliert hat – die Bildungschipkarte angeboten bekommen, und zwar ins schöne Sommerloch hinein, damit wir uns daran abarbeiten, dann kann man das nicht als Lösung bezeichnen. Welcher Kraftaufwand war denn notwendig, Frau von der Leyen davon herunterzuholen? Sie reden hier von einer tollen Lösung, die möglichst unbürokratisch sein soll. Aber ein bürokratisches Monster als die Bildungschipkarte gab es doch gar nicht!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie sollten also Ihre Worte sehr vorsichtig wählen, wenn Sie selbst so etwas verantworten müssen.

Das Zweite: Der eigentliche Skandal in diesem ganzen Verfahren ist, dass wir gerade mal die letzten vier Monate aktiv miteinander nutzen konnten, um überhaupt zu einer Lösung zu kommen. Das ist der entscheidende Punkt: Warum musste so viel Zeit verplempert werden? An anderen Stellen, Herr Kollege Romberg, kann man unheimlich schnell entscheiden: etwa ganz schnell mit der Atomlobby klarkommen, ganz schnell deren Interessen verankern, ganz schnell Hoteliers Steuergeschenke machen. Das geht alles ratzfatz. Aber für die Menschen, die auf ein paar Euro mehr angewiesen sind, brauchen wir mehr als ein Jahr, um zu einer Regelung zu kommen. Wie sollen wir als Politik das vermitteln? Und das haben sie zu verantworten!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nehmen wir für einen kleinen Moment an, in Nordrhein-Westfalen wäre die Wahl anders ausgefallen und wir hätten tatsächlich das Gesetz so bekommen, wie Sie es in den Bundestag eingebracht haben. Sie wollten ein Teilhabeprojekt in einem Umfang von gerade einmal 480 Millionen.

Ich finde das, was Sie bezogen auf die armen Menschen gesagt haben, Herr Romberg, zynisch. Wenn Sie in einer Koalition hingehen und sagen, dass Sie dieses 480-Millionen-Teilhabepaket über Familien im Arbeitslosengeld-II-Bezug gegenfinanzieren, indem Sie ihnen das Elterngeld in Höhe von 440 Millionen streichen – das ist fast der komplette Betrag aus dem gleichen Kreis der Betroffenen als Gegenfinanzierung –, dann ist das zynisch. Dann kann man nicht davon reden, dass eine solche Umsetzung des Paketes die Lösung sei.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Außerdem haben einige meiner Kolleginnen und Kollegen Vorredner völlig recht: Wenn Sie sich hier hinstellen und erklären, dass das, was jetzt zur Regelsatzberechnung hier vorgelegt worden ist, in der Anforderung des Verfassungsgerichts nach Transparenz und Klarheit eindeutig sei, dann muss man schon eine gewisse Brille – ich weiß nicht welche – aufsetzen, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Ich kann mich nicht entsinnen, in den ganzen zwölf Monaten ein einziges Mal mitbekommen zu haben, dass Sie sich mit dem, was die Fachleute sagen, auseinandergesetzt haben.

Zuletzt hat im November 2010 beim 3. Deutschen Sozialgerichtstag unter anderem Prof. Münder, seines Zeichens Lehrstuhlinhaber für Sozial- und Zivilrecht an der TU Berlin, hinterfragt, wie es denn zu der Ermittlung der Referenzgruppen gekommen sei, ob die nicht verfassungsrechtlich problematisch seien und wie es dazu habe kommen können, dass eine zu geringe Anzahl von Haushalten erfasst worden sei. Er hat ferner darauf hingewiesen, wie denn die Fehler bei der Auswertung der erhobenen Daten passieren konnten.

Ich will Ihnen nur mal ein kleines Beispiel nennen, das die Absurdität deutlich macht. Im Herausrechnen waren Sie nämlich ganz super. Sie haben gesagt, bei den Familien, die einen Pkw haben, müsste man den Pkw rausrechnen. Wenn die aber keinen Pkw mehr haben, müssen sie mit dem öffentlichen Nahverkehr fahren, und dafür brauchen sie wieder ein paar Euro. Aber diese haben Sie ihnen nicht zugestanden. – Und dazu, wie es zu diesen Berechnungen gekommen ist, habe ich bis heute, insbesondere von der FDP, nicht ein Wort gehört. Dann machen Sie das doch mal transparent.

Diese Transparenz vermissen wir bis heute. Ich glaube, allein der Hinweis in Ihrem Entschließungsantrag, dass Sie der Lösung Transparenz beschei-

nigen wollen, führt dazu, dass man dem nicht zustimmen kann.

Ich denke, wir haben gut daran getan, uns heute unterrichten zu lassen. Ich bin der Regierung außerordentlich dankbar. Und wir werden hinaustragen, was zu erreichen möglich war. Gleichzeitig werden wir deutlich machen, was wir alles nicht im Vermittlungsausschuss erreicht haben; denn daran müssen wir weiter arbeiten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „WAZ“ hat am Montag dieser Woche die Ergebnisse der Hartz-IV-Verhandlungen so kommentiert: Fünf Euro plus für eine Currywurst – und das ist das Ergebnis eines wochenlangen Feilschens um die Hartz-IV-Regelsätze.

Aber die Currywurst – auch das müssen wir uns klar machen –, das heißt die drei Erhöhungen des Regelsatzes, kommt auch nicht sofort, sondern erst versetzt ein halbes Jahr später. Und die Kinder bekommen sie gar nicht; denn an dem Regelsatz der Kinder hat sich überhaupt nichts geändert, der ist um keinen Cent gestiegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, am Ende des wochenlangen Geschachers konnte man der Öffentlichkeit schon als vermeintlichen Erfolg verkaufen, dass es überhaupt ein Verhandlungsergebnis gegeben hat. Die CDU und FDP haben sich in einer Art Ermüdungsstrategie in zig Verhandlungsrunden echten Kompromissen immer wieder verweigert,

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

sodass man dann der entnervten Öffentlichkeit am Ende schon eine Einigung an sich als Erfolg verkaufen konnte.

Letztendlich ging es nicht mehr um die Frage, wie man den 4,7 Millionen Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern im Land ein menschenwürdiges Existenzminimum zur Verfügung stellt, wie man es schafft, ihnen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, sondern letztendlich ging es nur noch um Gesichtswahrung und vor allen Dingen um die Gesichtswahrung der Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Ja, natürlich ist es so, wie es die Kollegin von der SPD und auch der Minister eben erläutert haben:

Ohne die rot-grüne Landesregierung, ohne dass wir hier die Minderheitsregierung gebildet hätten, wäre es überhaupt nicht zu dem Vermittlungsverfahren gekommen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Dann wäre es nämlich so gewesen, dass dieses miserable von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz glatt durchgelaufen wäre und die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger noch weniger hätten als jetzt. Meine Damen und Herren, immerhin ist so für die Kinder etwas mehr herausgekommen als diese mageren 10 €, die Frau von der Leyen ihnen pro Monat geben wollte.

Allerdings muss man diese kleinen Erfolge – und ich bin Heike Gebhard dankbar, dass sie die Rechnung eben auch noch einmal aufgemacht hat – ins Verhältnis zu dem setzen, was den Familien mit armen Kindern im Zuge des Sparpaketes überhaupt erst weggenommen wurde.

Auch wurde in diesem ganzen Verfahren kaum darüber geredet, dass nämlich das Elterngeld gerade für die Hartz-IV-Empfängerinnen gestrichen wurde; die kriegen jetzt nichts mehr. Das bedeutet im Kern: Jede alleinerziehende Mutter, jede Familie im Hartz-IV-Bezug mit Kindern hat jetzt 300 € weniger für ihre Kinder. Das ist die Realität, die erst mal geschaffen wurde.

Zusätzlich wurde das Kinderwohngeld gestrichen, zusätzlich wurden die Rentenversicherungsbeiträge für die Hartz-IV-Empfängerinnen gestrichen – alles zulasten der Menschen, die dann hinterher mit 3 € mehr abgespeist werden. Meine Damen und Herren, das ist Sozialpolitik à la CDU und FDP, das ist unwürdig.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Und jetzt stellt sich zudem noch heraus – der Landkreistag hat gestern in seiner Presseerklärung sehr alarmierend berichtet –, dass auch die Schulsozialarbeit und das warme Mittagessen nur für drei Jahre finanziert werden, das zu Ihnen, Herr Löttgen, der eben in so großen Tönen gelobt hat, wie sehr die Kommunen jetzt profitierten.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja, selbstverständlich!)

Drei Jahre lang wird es gewährt, danach können die armen Kommunen wieder sehen, wie sie diese Kosten weiter finanzieren. Das ist keine Entlastung für die Kommunen,

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

das bedeutet – und da kann ich Ihnen den Landkreistag in seiner Pressemitteilung von gestern zitieren –: „Der Bund bestellt und die Kommunen sollen bezahlen – nach einer Schamfrist von drei Jahren“,

kritisiert Thomas Kubendorff. Hier müsse dringend nachgebessert werden.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist die Wertung der kommunalen Spitzenverbände, Herr Löttgen. Und das sollten Sie sich nach allen Jubelerklärungen, die Sie hier abgegeben haben, doch mal zu Gemüte führen.

Und es bleibt nicht dabei. Es bleibt nicht dabei, dass die Kommunen letztendlich auch diese Kosten nach drei Jahren übernehmen müssen, sondern es wurde zudem auch mit unsauberen Methoden gedealt: Die angebliche Finanzspritze für die Kommunen, die Sie hier eben so gelobt haben, schrumpft nämlich schon auf die Hälfte zusammen, weil die berechnete Forderung, die im Vermittlungsausschuss bestand und die Sie als CDU übrigens auch mitgetragen haben – nämlich die Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bund zu 50 % –, ganz unter den Tisch gefallen und aufgegeben worden ist. Das heißt, von diesen 3,4 Millionen € bleiben gerade einmal 1,7 Millionen € übrig.

Und dann zeigt auch ein Blick in das Protokoll des Vermittlungsausschusses, dass den Kommunen auch diese Mittel nicht ab sofort gewährt werden, sondern erst ab 2012 – und dann auch nicht in voller Höhe, sondern nur zu 45 %. Dieses ganze Paket ist nur ein großer Bluff, das sind Taschenspielertricks, mit denen hier versucht wird, irgendwas an Leistungen für Kommunen schönzureden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir als Grüne haben gesagt, wir machen bei diesem unwürdigen Geschacher nicht mit, weil es nämlich zudem auch nur noch am Rande um das geht, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, weil es nur noch am Rande darum ging, armutsfeste Regelsätze zu schaffen und weil wir als Grüne gesagt haben: Wir lassen armutsfeste Regelsätze nicht gegen finanzielle Entlastung für die Kommunen verhökern; diesen Deal machen wir nicht mit.

Meine Damen und Herren, was für ein Handel ist das denn: Arme Familien werden gegen notleidende Kommunen ausgespielt. Dazu haben wir als Grüne gesagt: So einem schmutzigen Deal können wir nicht folgen.

Wir sollten uns alle miteinander zu Gemüte führen und klar machen, was die großen gesellschaftlichen Anforderungen und Themen sind, um die es geht: Es geht darum, die bedrückende Kinderarmut zu verringern und zu verhindern in diesem Land. Und es geht darum, Hartz-IV-Empfängerinnen und Benachteiligten in dieser Gesellschaft ein menschenwürdiges Existenzminimum und Teilhabe zu gewährleisten. All das war letztendlich nicht mehr Kern dieser Verhandlungen.

Im Übrigen war auch von den Bemühungen, die wir in Nordrhein-Westfalen angestrengt haben – Herr Laumann hat das damals als Sozialminister mitinitiiert –, zu schauen, was Kinder wirklich brauchen, was sie für ihre Ernährung benötigen und wo das Existenzminimum für Kinder liegt, überhaupt nicht mehr die Rede. Darum ging es in diesem ganzen Geschacher überhaupt nicht mehr. Deswegen ist im Kern das eigentliche Thema verfehlt worden.

Meine Damen und Herren, es gab scharfe Kritik der Gewerkschaften dazu. Es gab scharfe Kritik vonseiten der Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Stellvertretend für alle möchte ich Ihnen abschließend ein Zitat vorlesen. Ich zitiere Herrn Dr. Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband: Das Geschacher der letzten Wochen und Tage um 3 € mehr oder weniger ist die erbärmlichste Farce, die die deutsche Sozialpolitik je erlebt hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Fortschritte beim Bildungspaket könnten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Politik die rund 4,7 Millionen erwachsenen Hartz-IV-Bezieher komplett im Regen stehen lasse. Das Ergebnis ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen und ein Affront gegenüber dem Bundesverfassungsgericht. – So Dr. Schneider. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Dr. Butterwegge jetzt noch einmal das Wort.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Werte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Ich sprach zuvor von den tabuisierten Haken des Kompromisses der Vermittlungsausschussverhandlungen. Daran möchte ich mit den Neuregelungen für Kinder anknüpfen:

Zunächst zum Bildungspaket in Höhe von 250 € pro Jahr. Hierin eingeschlossen sind 100 % des früheren sogenannten Schulbedarfspakets, das nunmehr aber eigens beantragt werden muss und in zwei Raten ausgezahlt wird, sowie 30 € für eintägige Klassenfahrten, die bisher auch schon im Regelsatz enthalten waren.

10 € mehr gibt es im Monat für Vereinsmitgliedschaften. Davon kann man vielleicht Mitglied in einem Sportverein werden, sich aber zum Beispiel nicht die nötigen Fußballschuhe kaufen.

Deshalb stellt das Bildungspaket nicht bloß ein soziales Placebo, ein Trostpflaster, sondern auch eine politische Mogelpackung dar.

Ich komme zu den Kinderregelsätzen: Im Februar des Vorjahres, nach Verkündung des Verfassungs-

gerichtsurteils, standen ganz klar die zu niedrigen Kinderregelsätze im Zentrum des Urteils und der Pressestimmen dazu. Man war sich anfänglich ziemlich einig: Diese Familien müssen mehr Geld für ihre Kinder zur Verfügung bekommen. Es gibt eine gute Menge Gründe dafür, die der Alltag der betroffenen Familien ungeschminkt lehrt. Das sind leere Kühlschränke am Monatsende, lange Schlangen vor Tafeln, kein Geld für Schulmaterialien.

Forschungsarbeiten zur Kindergesundheit kamen zu dem Ergebnis, dass die Kinderregelsätze für eine gesunde Ernährung nicht ausreichen. Zu Recht kritisiert wurde auch, dass Kinder eigenständige altersspezifische Bedarfe haben, die die geltende Regelung nicht berücksichtigt.

Auch das Verfassungsurteil forderte eine altersspezifische Bedarfsermittlung für die Höhe der Kinderregelsätze, die eigenständig berechnet und damit nicht einfach wie bisher prozentual vom Erwachsenenregelsatz abgeleitet werden könne. Das ist auch eine der Vorgaben, die vor lauter Kompromissfeilscherei zum Beispiel um Mindestlöhne total in Vergessenheit geraten ist.

Die Bundesregierung hat mit der Feststellung getrickst, dass ihre eigene Berechnung der Höhe der Kinderregelsätze ergeben habe, dass die geltenden Kinderregelsätze zu hoch seien und für bis zu Fünfjährige 2 € niedriger liegen müssten als bisher, für Sechs- bis 13-Jährige müssten es 9 € weniger als bisher sein. Und für 14- bis 17-Jährige müssten es 12 € weniger als bisher sein.

Somit müsste laut Bundesregierung eigentlich sogar eine Kürzung der Kinderregelsätze stattfinden, wovon man allerdings aus Gründen des Vertrauensschutzes nun Abstand nehme und es so lange bei den derzeitigen Regelungen belasse, bis sich die durch die Preissteigerung bedingte Erhöhung der eigentlich viel niedriger anzusetzenden Kinderregelsätze auf dieses Niveau gewissermaßen ausgewachsen habe. So lange sollen also die Kinder – anders als die Erwachsenenregelsätze – nicht jährlich angepasst bzw. erhöht werden.

Fazit also: Die ohnehin viel zu niedrigen Kinderregelsätze als vom Eckregelsatz abgeleitete 60-, 70- oder 80%-Pauschalen verstoßen nach wie vor gegen die Vorgaben des Gerichts.

(Beifall von der LINKEN)

Ihre viel zu niedrige Höhe auf Jahre festzuschreiben, tritt sie sogar mit Füßen.

Verehrter Herr Papke, an der Stelle würde ich gerne auf Ihre gestrigen Worte gegenüber Rot-Grün zurückkommen. Sprachen Sie nicht davon, die rot-grüne Regierung laufe schnurstracks in das Brechen des Grundgesetzes hinein? Was machen Sie denn nun?

(Beifall von der LINKEN)

Unser Fazit also: Ein Trostpflasterchen für Kinder namens Bildungs- und Teilhabepaket reicht bei Weitem nicht aus. Sozial benachteiligte Familien brauchen mehr finanzielle Mittel zu ihrer freien Verfügung. Denn das meiste, was man bei uns zum Leben braucht, bekommt man nur gegen Bares. Die Regelsatzerhöhung ist notwendig. Die Linke fordert 500 € für einen alleinstehenden Erwachsenen.

(Beifall von der LINKEN)

Gleichzeitig ist es verkürzt, so zu tun, als lägen die sozialen Defizite bloß auf dem Gebiet der Beteiligungs-, nicht aber auf dem Gebiet der Verteilungsgerechtigkeit. Denn Geld ist heute in fast allen Lebensbereichen so ungleich verteilt wie noch nie. Wer Armut bekämpfen will, kommt an einer Umverteilung von Einkommen, Vermögen und Arbeit nicht vorbei.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Ablauf der Verhandlungen: Erstens ist das systematische Ausgrenzen der Linken aus den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zu kritisieren. Das war unrechtmäßig und undemokratisch.

(Beifall von der LINKEN)

Zweitens. Auch SPD und Grüne agieren nach wie vor äußerst widersprüchlich. Stichworte: Erst der Ausbau des Niedriglohnsektors – nun auf einmal Mindestlöhne. Erst Hartz IV als Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik – nun auf einmal die Eindämmung von Armut per Gesetz durch ein Trostpflasterchen namens Bildungspaket.

(Beifall von der LINKEN)

Zum Dritten trägt der Kompromiss dem Karlsruher Urteil nicht einmal ansatzweise Rechnung. Vielmehr wird Hartz IV in Bezug auf Sanktionen, die Pauschalierung der Unterkunftskosten, die Gewährung von Darlehen und vieles mehr verschärft.

Unter dem Strich sind die Verhandlungsergebnisse also ein politischer Kuhhandel auf Kosten der Betroffenen. Dies gilt erst recht, wenn Gelder für diese Reformen aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit genommen werden.

Fünftens. Obwohl der Eckregelsatz geringfügig erhöht wurde und Kinder nunmehr Bildungs- und Teilhabepakete erhalten, hat sich das Verfassungsgerichtsurteil als ein sozialpolitischer Pyrrhussieg erwiesen. Der juristische Teilerfolg der Klägerin führte zu einer Bankrotterklärung des Sozialstaates.

Insofern fordert unser Entschließungsantrag konsequenterweise die Ablehnung des Kuhhandels durch die NRW-Landesregierung im Vermittlungsausschuss. Verbunden ist dies mit der Aufforderung, ein Konzept für eine repressionsfreie und bedarfsdeckende Mindestsicherung vorzulegen,

(Beifall von der LINKEN)

sich für einen allgemeinen flächendeckenden gesetzlichen Mindeststundenlohn von 10 € sowie für die Verwirklichung des Grundsatzes „gleicher Lohn – gleiche Arbeit – gleiche Bezahlung“ in der Leiharbeit und überall einzusetzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Für die Landesregierung hat noch einmal Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu drei Punkten Stellung nehmen, die in der Diskussion eine Rolle gespielt haben.

Da ist zunächst einmal die Politik der Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf Landesebene zu nennen. Wir werden die Allgemeinverbindlichkeitspolitik natürlich fortführen, wenn die Tarifpartner in einer Branche dies wünschen. Dies ist eine Selbstverständlichkeit. Warum sollten wir erprobte Instrumente ändern wollen? Dies ist aber kein Ersatz für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Darauf möchte ich hinweisen.

(Beifall von der SPD)

Der steht nach wie vor zur Debatte.

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir in absehbarer Zeit noch einmal eine solche Diskussion führen sollten, werden mehr Menschen einen gesetzlichen allgemeinen Mindestlohn fordern. Schauen Sie sich die europäische Realität an. In 20 Ländern der Europäischen Union gibt es allgemeingesetzliche Mindestlöhne. Wenn Sie sich dies vergegenwärtigen, wird deutlich: Auch hier wird der soziale Fortschritt um Deutschland keine Kurve machen.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Ein zweiter Punkt ist mir sehr wichtig. Es ist sehr viel über die Entlastung der Kommunen gesprochen worden. Wir haben bei den Verhandlungen immer die Interessen der Kommunen im Auge gehabt und berücksichtigt. Der Mindestlohn wäre ein probates Mittel, um die Kommunen zumindest teilweise von den Aufstockerkosten zu entlasten. Meine Damen und Herren, es ist doch in einer Marktwirtschaft nicht vorgesehen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über die Aufstockerkosten auch noch Teile ihrer Löhne zahlen.

(Beifall von der SPD)

Wo kommen wir denn da hin?

Alle Ordnungspolitiker müssten doch aufschreien, wenn sie zur Kenntnis nehmen, dass im letzten Jahr 11 Milliarden € über diesen Weg umverteilt worden sind. Das war die Subventionierung von Arbeit über

Aufstockerkosten. Hier müssen wir dringend Regelungen finden – wenn irgendwie möglich gemeinsam.

Ein letzter Punkt: Für die Betroffenen besteht die beste Hilfe darin, sie wieder in Arbeit und Brot zu bringen. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist weitaus besser als jedes filigrane Sozialsystem. Ich muss aber zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik um 1,3 Milliarden € kürzt. Dies bedeutet, es wird eine kontraproduktive Politik betrieben. Wir hätten jetzt angesichts des erfreulichen Wirtschaftswachstums die Chance, wieder mehr Menschen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Dies wird durch diese Politik der Einsparung erschwert.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Wir sollten uns davor hüten, zuzulassen, dass das, was jetzt mühsam auf den Weg gebracht wird, über Umschichtungen im Haushalt der Bundesagentur bezahlt wird. Dies wäre arbeitsmarktpolitisch vermessen und falsch. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Herr Kollege Neumann hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Romberg, Sie haben gesagt, die FDP hat sich auf diesen Kompromiss eingelassen, indem sie entgegengekommen wäre. Ich kann mir nicht vorstellen, wie sich ein sozialpolitischer Betonklotz bewegen kann.

(Beifall von der SPD)

Sie sind zum Schluss mit Schlagbohrhämmer bearbeitet worden, damit Sie sich sozialpolitisch in der Hartz-IV-Frage bewegen. Sie sind niemandem entgegengekommen und müssen sich hier nicht als der Retter der kleinen Leute, der armen Kinder und Familien aufspielen. Die haben Sie bis dato noch nicht einmal interessiert.

(Beifall von der SPD)

Sie sagten, die Menschen in diesem Land haben ein politisches Gezänk wahrgenommen. Das ist eine Peinlichkeit. Es gab kein Gezänk, sondern eine schwere Auseinandersetzung für die Ärmsten in dieser Gesellschaft. Leider wurde dies politisch als Gezänk verkauft. Es ging um eine harte Ausein-

dersetzung, um einen Paradigmenwechsel, damit diejenigen, die zu den Verlierern gehören, endlich einmal nach vorne kommen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Neumann, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Demirel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Josef Neumann (SPD): Das möchte ich aber nicht. Dazu habe ich zu wenig Zeit.

Nordrhein-Westfalen wird in soziale Infrastruktur, in Prävention und Nachhaltigkeit investieren. Es wird sicherstellen, dass sich viele dieser Maßnahmen, die in diesem Lande flankierend eingeleitet werden müssen, nachhaltig vollziehen, damit der, der in Armut geboren ist und in Armut lebt, aus dieser Falle herauskommt. An diesem Weg führt nichts vorbei. NRW wird seine Präventions- und Nachhaltigkeitspolitik auch in dieser Frage gemeinsam mit Rot-Grün nach vorne bringen – gegen jeden sozialpolitischen Betonklotz in diesem Lande. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann.

Der Kollege Zimmermann hat für die Fraktion Die Linke noch einmal um das Wort gebeten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Redezeit extrem kurz ist, und die Kolleginnen und Kollegen bitten, nicht ganz so laut zu sein; im Moment ist der Geräuschpegel sehr hoch. – Bitte schön.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche konkret die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen an. Wir werden Ihrem Entschließungsantrag zustimmen, nachdem Sie die Änderung vorgenommen haben, bei der Formulierung „... die Begrenzung der Zeitarbeit auf das notwendige Maß“ die Worte „auf das notwendige Maß“ zu streichen. Wir fordern Sie aber auf, auch unserem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Allerdings möchte ich ganz kurz sagen, dass Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie sich in den Augen der Betroffenen im Vermittlungsausschuss nicht stark genug für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt haben.

(Beifall von der LINKEN)

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich den IG-Metall-Vizechef Detlef Wetzel, der heute in einem Interview der „NRZ“ Folgendes gesagt hat:

„Die SPD muss sich entscheiden, für wen sie sich einsetzen will. Diesmal hat sie Politik gegen die Beschäftigten in der Leiharbeit gemacht.“

Wir als Die Linke sehen das auch so. Wir müssen das – hoffentlich mit Ihnen gemeinsam – zukünftig ändern. – Danke sehr.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Zimmermann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 2 jetzt schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Sie noch einmal darüber informieren, dass wir mehrere Abstimmungen vorzunehmen haben.

Zum einen stimmen wir über den noch nicht verteilten **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu ihrem eigenen **EntschlieBungsantrag Drucksache 15/1386** ab. Diesen Änderungsantrag hatte ich bereits während der laufenden Debatte bekannt gegeben, damit sich die Fraktionen darauf einstellen konnten. Der Änderungsantrag zielt darauf ab, in **Ziffer III.3 die Wörter „auf das notwendige Maß“ zu streichen**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linken. Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? – Das sind FDP und CDU. Möchte sich ein Kollege, eine Kollegin enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit dem festgestellten Stimmresultat **angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den soeben **geänderten EntschlieBungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/1386**. Wer diesem geänderten EntschlieBungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Auch das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der EntschlieBungsantrag in der geänderten Fassung **angenommen**.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **EntschlieBungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 15/1392 – Neudruck**. Der Neudruck ist verteilt worden. Wer diesem EntschlieBungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linker. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser EntschlieBungsantrag von CDU und FDP mit dem festgestellten Stimmresultat **abgelehnt**.

Wir kommen zur letzten Abstimmung, nämlich über den **EntschlieBungsantrag** der Fraktion Die Linke

Drucksache 15/1393. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die Fraktion der Linken. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der EntschlieBungsantrag der Fraktion Die Linke **abgelehnt**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

3 Schulwirklichkeit endlich zur Kenntnis nehmen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1355

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 21. Februar 2011 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik fristgerecht eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen von Ihnen, die den Saal verlassen, könnten zumindest die Gespräche einstellen, damit Frau Kollegin Hendricks für ihren Redebeitrag einen erträglichen Geräuschpegel hat.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zeiten der Anmeldung an weiterführende Schulen sind auch immer eine Art von Überprüfung des Systems. Genau diese Zeiten erleben wir gerade, denn die Viertklässler werden derzeit an den weiterführenden Schulen angemeldet. Es ist festzustellen, dass die Hauptschulen nicht nur in Duisburg – dort wird keine einzige Hauptschule mehr die Zügigkeit erreichen, um anschließend einen geordneten Schulbetrieb aufrechtzuerhalten –, sondern auch sonst im Land die entsprechenden Anmeldungen nicht mehr haben. Das ist übrigens eine Entwicklung, die seit Jahren feststellbar und nachvollziehbar ist, die aber in diesem Hohen Haus in den letzten Jahren zumindest vonseiten der CDU ausgeblendet worden ist.

Die Erkenntnis, dass den Hauptschulen die Schüler und Schülerinnen ausgehen, ist nicht neu. Im Grunde genommen wissen wir seit zehn Jahren, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen kontinuierlich abnimmt. Das Wahlverhalten der Eltern hat sich dramatisch verändert. Eltern wollen heute für ihre Kinder eine Schulform, die längeres gemeinsames Lernen, aber vor allen Dingen eine Biografie ohne Brüche ermöglicht. Sie